



Der Welt den Rücken?

Zur Entwicklungspolitik der Bundesländer

**Analysen und Perspektiven aus der Sicht
von Nichtregierungsorganisationen**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landes-
netzwerke in Deutschland e.V. (agl)

Düstere Str. 16/17

37073 Göttingen

Tel.: 0551/ 48 71 41

Fax: 0551/ 48 71 43

E-Mail: agl@comlink.org

Internet: www.ven-nds.de/agl.htm

und

Verband Entwicklungspolitik deutscher

Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Kaiserstr. 201

53113 Bonn

Tel.: 0228/ 9 46 77-0

Fax: 0228/ 9 46 77-99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

REDAKTION

Regina Begander, Steffen Beitz,

Annette Berger (V.i.S.d.P.), Dr. Roland Drubig

in Zusammenarbeit mit den 15 entwicklungspolitischen
NRO-Landesnetzwerken in Deutschland

TITELFOTO

Theateraktion entwicklungspolitischer NRO gegen
Mittelkürzungen, Berliner Abgeordnetenhaus, Juni 2002/
Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag / BER e.V.

SATZ & LAYOUT

KAVA-Design, Irmgard Hofmann, Bonn

DRUCK

Druckerei Engelhardt, Neunkirchen

Gedruckt auf 100% Altpapier (Recymago matt),
mit Umweltzeichen Blauer Engel.

Bonn/Göttingen, Januar 2004

INHALT

Einführung	5
Die Entwicklungspolitik der Bundesländer – Ein rechtlicher und historischer Überblick	6
Baden-Württemberg	8
Bayern	11
Berlin	13
Brandenburg	15
Bremen	17
Hamburg	18
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	21
Niedersachsen	22
Nordrhein-Westfalen	24
Rheinland-Pfalz	27
Saarland	29
Sachsen	30
Sachsen-Anhalt	31
Schleswig-Holstein	33
Thüringen	34
BMZ-Referate	35
Resümee	36
Adressen	38

agl – Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V.

In 15 Bundesländern haben sich knapp 2.000 Eine-Welt-Initiativen zu Landesnetzwerken zusammengeschlossen; es handelt sich dabei um kleine NRO, lokale Gruppen und Netzwerke, regionale Zentren und Regionalgruppen großer NRO. Die agl vertritt die gemeinsamen Positionen der Landesnetzwerke gegenüber Politik, Verwaltung und anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen auf Bundesebene.

Die Landesnetzwerke unterstützen die Arbeit ihrer Mitglieder bei deren Engagement für eine zukunftsfähige, sozial gerechte, ökologisch verträgliche und international gerechtere Gesellschaft. Sie treten ein für eine Eine-Welt-Politik als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche der Bundesregierung und der Landesregierungen.

VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.

VENRO ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 100 deutschen NRO, von denen die meisten bundesweit tätig sind. Lokale Initiativen werden in dem Verband durch die NRO-Landesnetzwerke und die agl repräsentiert, die ebenfalls VENRO-Mitglieder sind. Die VENRO-Mitglieder sind private und kirchliche Träger der Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit.

Der Zusammenschluss soll ermöglichen, dass die NRO mit noch größerem Nachdruck für die Bekämpfung der Armut, die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen eintreten.

Der Verband sieht seine Hauptaufgaben darin:

- den Stellenwert der Entwicklungspolitik zu erhöhen,
- auf eine alle Politikbereiche einbeziehende, in sich stimmige Entwicklungspolitik hinzuwirken und diese gesamtgesellschaftlich besser zu verankern
- den Dialog zwischen den privaten und staatlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und
- den gesellschaftlichen und politischen Beitrag der entwicklungspolitischen NRO zu sichern und zu stärken.



Es vergeht kein Tag in Deutschland, ohne dass nicht in irgendeiner Stadt oder Gemeinde engagierte Bürgerinnen und Bürger Diskussions-, Informations-, Bildungs- oder Kulturveranstaltungen organisieren. Jenseits der oft spektakulären Berichte in den Medien über Unterentwicklung, Katastrophen und Krisen in den armen Ländern des Südens sensibilisieren Eine-Welt-Aktivistinnen ihre Mitmenschen für Fragen der weltweiten sozialen Gerechtigkeit und informieren über konkrete Möglichkeiten für solidarisches Handeln. Die Bereitschaft zur internationalen Solidarität ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss immer wieder neu geweckt und gefördert werden.

Dabei sind die Herausforderungen gewaltig:

- Spätestens seit dem Erdgipfel von Rio 1992 gilt „Entwicklung“ nicht länger als Ziel und Aufgabe allein der Länder des Südens. Auch die Industriestaaten haben schon damals anerkannt, dass ihre Lebens- und Arbeitsweisen nicht zukunftsfähig sind. Entwicklungspolitik wird heute als ein weltweiter Prozess verstanden, der nur in globaler Partnerschaft seine Ziele erreichen kann. Dieser Prozess bedarf der dauerhaften gesellschaftlichen Unterstützung.
- Der Nachfolgegipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg hat die internationale Staatengemeinschaft aufgefordert, Rahmen für nationale Programme zur Veränderung von Konsum- und Wirtschaftsweisen zu schaffen. Dieser Ansatz wird in Deutschland noch nicht adäquat umgesetzt.
- Der beste Weg, Krieg und Terrorismus zu bekämpfen, ist in Entwicklung und soziale Gerechtigkeit zu investieren – darin waren sich deutsche Politikerinnen und Politiker aller Fraktionen nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 einig.

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit will dazu beitragen, diesen Herausforderungen zu begegnen. Das Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, die sich in zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen zusammenschließen, ist eine gute und unverzichtbare Grundlage für das Ziel einer globalen Partnerschaft. Doch die Erfolgchancen, öffentliche Unterstützung für solche Akti-

vitäten zu erhalten, werden besonders für kleine Organisationen immer geringer. Die Mittelbeschaffung ist für entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu einem eigenen Betätigungsfeld geworden, welches immer mehr Arbeitszeit beansprucht.

Besonders auf der Ebene der Landesregierungen hat das entwicklungspolitische Engagement in den vergangenen Jahren stark abgenommen. Vor dem Hintergrund leerer Kassen ist die Unterstützung von NRO-Inlandsarbeit oft einer der ersten Streichposten. Die Ländermittel, die hierfür zur Verfügung stehen, sind zum Teil drastisch reduziert worden.

Für VENRO und seine Mitgliedsorganisationen agl ist diese Kahlschlagpolitik ein unerfreulicher, aber zwingender Anlass, um sich über die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen Bundesländern und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Entwicklungspolitik einen Überblick zu verschaffen.

Diese Publikation soll eine kritische Bestandsaufnahme der Entwicklungspolitik auf Länderebene aus der Sicht von NRO liefern und zivilgesellschaftlichen Akteuren als Argumentationsgrundlage und -hilfe für die Forderung nach mehr entwicklungspolitischem Engagement der Bundesländer dienen. Ein Schwerpunkt der Analyse liegt dabei auf dem Bereich, der den NRO am meisten unter den Nägeln brennt: der Inlandsarbeit.

Um ein aktuelles Bild über den politischen Stellenwert und die Ausrichtung der Entwicklungspolitik der Bundesländer zu erhalten, wird im Folgenden vor allem der parlamentarische Prozess der vergangenen fünf Jahre betrachtet. Die ausgewerteten Parlamentsdrucksachen sind dem jeweiligen Länderkapitel jeweils vorangestellt. Auf die Darstellung von Zahlen wurde weitgehend verzichtet, da diese in der Broschüre: Ludger Reuke, Caroline Schäfer, Sandra Albers „Zur Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer: Erklärungen und Leistungen“ Sommer 2003 (Germanwatch/www.germanwatch.org/ez/bulae03.htm) umfassend enthalten sind. Die in dieser Veröffentlichung genannten Zahlen sind der Germanwatch-Publikation entnommen.

Die Entwicklungspolitik der Bundesländer

Ein rechtlicher und historischer Überblick

Aufgrund ihrer föderalen Verfassung existieren in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Kompetenzebenen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die Bundesverfassung geht bei der Kompetenzabgrenzung zwischen Zentral- und Gliedstaat grundsätzlich von der Kompetenzvermutung zugunsten der Länder aus (Artikel 30, 70 und 83 Grundgesetz), sofern das Grundgesetz selbst keine andere Regelung trifft. Dies ist im Bereich der „Auswärtigen Beziehungen“ allerdings der Fall. Hier wird im Artikel 32 des Grundgesetzes eine Zuständigkeit des Bundes bei der Regelung politischer Beziehungen „in der Form unmittelbarer Willenserklärungen jeglicher Art an dritte Staaten“ festgelegt. Diese Kompetenz des Bundes wird in den Abschnitten 2 und 3 jedoch eingeschränkt. Hierbei geht es wiederum um völkerrechtlich verbindliche Erklärungen gegenüber Dritten, die der Bund mangels eigener Kompetenzen innerstaatlich nicht erfüllen kann. Dies betrifft in erster Linie Bildungsmaßnahmen, etwa die Ausbildung von Studenten aus Entwicklungsländern oder die Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Ländern der Dritten Welt im Inland, da hier die Hoheitsrechte der Länder angesprochen sind. Seit Bestehen der Bundesrepublik ist es daher ein Anliegen der Länder, ihre Interessen gegenüber dem Bund auch auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit zu wahren:

1956 signalisieren die Bundesländer im so genannten „Länderausschuss Außenhandel“ ihre mögliche Bereitschaft, sich an Hilfsmaßnahmen für Entwicklungsländer zu beteiligen.

1957 betonen die Länder im Lindauer Abkommen ihre Kompetenz und Bereitschaft, die Ausbildung von Studenten aus Entwicklungsländern und die Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Ländern der Dritten Welt im Inland zu übernehmen.

1961 fassen die Ministerpräsidenten den Beschluss, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten an der Entwicklungshilfe mitzuwirken. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist die Billigung, dem Bund für seine Entwicklungszusammenarbeit ein einmaliges Darlehen von 500 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Darlehen legen die Länder den Grundstein ihrer Kooperation in der Entwicklungspolitik mit dem Bund.

1962 definieren die Ministerpräsidenten in einem gemeinsamen Beschluss die Rolle der Bundesländer bei der Unterstützung von entwicklungspolitischen Maßnahmen. Aus Sicht der Länder bleibt Entwicklungspolitik – insbesondere hinsichtlich der Frage der Finanzierung – vor allem eine Sache des Bundes. Die Mitwirkung der Länder soll sich im Wesentlichen auf Technische Hilfe, speziell Bildungs- und Ausbildungshilfe, konzentrieren. Als Gegenleistung erwarten die Länder vom Bund eine engere Zusammenarbeit, etwa in Form einer kontinuierlichen Unterrichtung über die Grundlinien der Entwicklungspolitik des Bundes sowie seiner Maßnahmen auf dem Gebiet der Kapital- und der handelspolitischen Hilfe. Um die laufende Kooperation reibungslos gestalten zu können, schlagen die Ministerpräsidenten die Einrichtung eines „Länderausschusses Entwicklungshilfe“ vor.

1978 beschließen die Ministerpräsidenten auf Wunsch des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (und Entwicklung/BMZ) und unter großzügiger Auslegung der Ministerpräsidentenkonferenz-Beschlüsse von 1962, Auslandsprojekte zu betreiben und die bisherige inländische Aus- und Fortbildung dadurch zu ergänzen. Auslandsprojekte der Bundesländer gehören zu den landespolitischen Aufgaben, wenn sie die Inlandsaktivitäten der Länder wirkungsvoll unterstützen, ergänzen oder erst ermöglichen. Die Sensibilisierung der eigenen Bevölkerung für die Notwendigkeit von Entwicklungspolitik gehört ausdrücklich dazu. Ergänzend betonen die Wirtschaftsminister der Länder auf ihrer Fachkonferenz im selben Jahr ihre Absicht, die Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern zu intensivieren und durch Bereitstellung zusätzlicher Landeshaushaltsmittel zu einer Erhöhung der öffentlichen Entwicklungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland beizutragen.

1980 wird der auf Wunsch der Länder 1962 geschaffene „Länderausschuss Entwicklungshilfe“, der dem Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern dient, auf Anregung Berlins in „Bund-Länder-Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ umbenannt. Diesem Gremium gehören heute neben dem BMZ und den Ländern auch Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums der Wirtschaft sowie der programmführenden staatlichen Vorfeldorganisationen (InWEnt und GTZ) an. Der Bund-Länder-Ausschuss tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen. Mittlerweile gehören dem

Ausschuss auch zwei Arbeitsgruppen an: Die AG Informations- und Bildungsarbeit und die AG Bildungskooperation in Entwicklungsländern.

1988 appellieren die Ministerpräsidenten an den Bund, sie stärker in die konzeptionelle Arbeit des BMZ einzubeziehen, um die Kohärenz von Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftsförderung zu sichern.

1994 beschließen die Ministerpräsidenten der Länder, den Rio-Folgeprozess in der Entwicklungspolitik mit zu tragen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Sie werten die Ergebnisse von Rio nicht nur als eine Unterstützung ihrer Position, die eigene Bevölkerung verstärkt an den in Zukunft notwendigen Veränderungsprozessen zu beteiligen, sondern auch als Auftrag, die Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe anzusehen und für entsprechende Kohärenz zwischen den Politikfeldern zu sorgen.

1998 erneuern die Ministerpräsidenten ihren Beschluss von 1994, fordern die Bundesregierung aber zugleich dazu auf, größeren Wert auf Synergieeffekte bei der Auswertung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland und bei der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit zu legen. In diesem Zusammenhang appellieren sie an die Bundesregierung, die Länder stärker an den konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen und die herausragende Bedeutung der NRO in der Entwicklungspolitik durch komplementäre Maßnahmen wie die Förderung von Projekten zu unterstützen.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Zuständiges Ressort

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Referat Außenwirtschaft Süd
Magdalene Häberle
Bettina Miehle
Ewald Stirner
Postfach 10 34 51
70029 Stuttgart
Tel.: 0711/123-2162, -2282, -2502, -2353
Fax: 0711/123-2108
E-Mail:Magdalene.Haerberle@wm.bwl.de
Bettine.Miehle@wm.bwl.de
Ewald.Stirner@wm.bwl.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Wirtschaftsausschuss

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Nein, bis auf die Mitwirkung von NRO im Kuratorium der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg

Drucksachen (Drs.) des Landesparlaments

- Drs. 12/3070 vom 14.07.1998
Große Anfrage der Fraktion FDP/DVP und Antwort der Landesregierung. Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg
- Drs. 12/3346 vom 14.10.1998
Mitteilung der Landesregierung. Bericht der Landesregierung von Baden-Württemberg über entwicklungspolitische Maßnahmen im Jahr 1997
- Drs. 12/5101 vom 17.04.2000
Antrag der Abg. Johannes Buchter u.a. Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg
- Drs. 12/5226 vom 26.05.2000
Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg
- Drs. 12/5462 vom 17.08.2000
Kleine Anfrage des Abg. Claus Schmiedel (SPD) und Antwort des Wirtschaftsministeriums. Bildungs- und Programminitiative
- Drs. 12/5481 vom 23.08.2000
Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Partnerschaft mit der Dritten Welt

- Drs. 12/5485 vom 28.08.2000
Antrag des Abg. Claus Schmiedel u.a. (SPD) und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (Public Private Partnership)
- Drs. 12/5741 vom 22.11.2000
Antrag des Abg. Claus Schmiedel u.a. (SPD) und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Einrichtung und Unterstützung einer Servicestelle für kommunale Entwicklungspartnerschaften
- Drs. 12/5790 vom 04.12.2000
Mitteilung der Landesregierung. Bericht der Landesregierung von Baden-Württemberg über entwicklungspolitische Maßnahmen in den Jahren 1998/1999
- Drs. 13/370 vom 24.10.2001
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Entwicklungszusammenarbeit des Landes
- Drs. 13/1093 vom 19.06.2002
Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung. Entwicklungszusammenarbeit im Wandel
- Drs. 13/1236 vom 31.07.2002
Kleine Anfrage des Abg. Dr. Walter Witzel (Bündnis90/Die Grünen) und Antwort des Wirtschaftsministeriums. Kürzungen der Landesmittel für Entwicklungszusammenarbeit
- Drs. 13/1422 vom 23.10.2002
Antrag des Abg. Dr. Horst Glück u.a. (FDP/DVP) und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Effektivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit des Landes
- Drs. 13/1787 vom 14.02.2003
Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u.a. (CDU) des Abg. Dr. Walter Caroli u.a. (SPD), der Abg. Heiderose Berroth (FDP/DVP) und des Abg. Boris Palmer (Bündnis90/Die Grünen) und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und den chinesischen Partnerprovinzen Liaoning und Jiangsu
- Drs. 13/1913 vom 19.03.2003
Antrag des Abg. Nils Schmid u.a. (SPD) und Stellungnahme des Finanzministeriums. Spende der LBBW an die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit
- Drs. 13/2116 vom 17.06.2003
Antrag des Abg. Dr. Walter Witzel u.a. (Bündnis90/Die Grünen) und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Menschenrechtsverletzungen in Burundi – friedliche demokratische Entwicklung des Partnerlandes stärken

Partnerregionen des Landes (Stand: 1998)

Burundi, die Provinzen Liaoning und Jiangsu in China
Schwerpunktregionen: Brasilien, Chile, Volksrepublik
China, Indonesien, Indien, Vietnam, Malawi, Türkei

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	28.718	16,092	0,0560
1999	28.608	10,398	0,0363
2000	30.255	16,280	0,0538
2001	31.558	9,994	0,0317
2002	30.779	7,854	0,0255

„In Zukunft sollen verstärkt Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf diejenigen Entwicklungsländer konzentriert werden, in denen für baden-württembergische Firmen auch ein außenwirtschaftliches Interesse besteht“ (Drs. 13/370 vom 24.10.2001, S. 6). So stellt sich, knapp zusammengefasst, die Sicht der baden-württembergischen Landesregierung zur Funktion der Entwicklungszusammenarbeit dar. Es kann daher nicht verwundern, dass Projekte nach dem Konzept von „Public Private Partnership“ und der Transfer von Umwelttechnologien besonderes Interesse wecken. Allerdings muss Baden-Württemberg zu Gute gehalten werden, dass das Land sich bis 1998 hinsichtlich seiner entwicklungspolitischen Leistungen finanziell an der Spitze der Bundesländer befand.

Die Koordinationsstelle der Landesregierung für Fragen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern lag lange Zeit beim Referat Entwicklungszusammenarbeit im Wirtschaftsministerium, bis 2001 ein Referat „Außenwirtschaft Süd“ geschaffen wurde, das seitdem für Lateinamerika, Afrika, den arabischen Raum und Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist. Von 1980 bis 1998 berichtete das Wirtschaftsministerium auf freiwilliger Basis alle zwei Jahre dem Landtag über die entwicklungspolitischen Maßnahmen der verschiedenen Ressorts. In Anlehnung an die Meldungen der öffentlichen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung enthält der Bericht sämtliche Einzelförderungen nach Zuwendungsempfänger, Zielregion, Inhalt und Förderhöhe. In den Jahren 1997 bis 1999 hat Baden-Württemberg jeweils Auslandsprojekte in fast 50 Entwicklungs- und Schwellenländern unter-

stützt, die sowohl die geförderten Maßnahmen privater Träger und Kirchen als auch die Beratungs- und Ausbildungsvorhaben der Landesregierung umfassen. Letztere werden der technischen Zusammenarbeit zugeordnet und zeichnen sich durch eine lange Laufzeit von bis zu zehn Jahren aus. Da mit den Landesprojekten verpflichtende Finanzausgaben getroffen werden, geht die „Erwirtschaftung globaler Minderausgaben“ zu Lasten der Fördermittel für Projekte privater Träger und der Kirchen. Inzwischen ist die Förderung von NRO-Auslandsprojekten seitens des Wirtschaftsministeriums gestrichen worden. Hingegen hat die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH die Themenlinie „Entwicklungszusammenarbeit“ in ihre Förderzwecke aufgenommen.

Die Bearbeitung der Anträge erledigt die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) im Auftrag der Landesstiftung. Die SEZ wurde bereits 1991 vom Wirtschaftsministerium als Stiftungsgeber ins Leben gerufen, wobei das Land das Stiftungskapital in Höhe von acht Mio. DM bis heute nicht eingelegt hat. Statt dessen erhält die Stiftung jährlich eine Zuwendung, die den Zinserträgen des fiktiven Stiftungskapitals entsprechen. Von 1991 bis 1999 flossen auf diese Weise insgesamt 5,1 Mio. DM an die Stiftung. Die Stiftung verfolgt das Ziel, „private, kommunale und regionale Initiativen zur Verbesserung und Vertiefung der Entwicklungs-Zusammenarbeit mit der „Dritten Welt“ zu fördern. (...) Um dieses Bewusstsein zu fördern veranstaltet die Stiftung Tagungen, Vorträge, Kongresse, Symposien und Seminare zu entwicklungspolitisch relevanten Themen. (...) Für die Engagierten in der Entwicklungszusammenarbeit bietet sie Fortbildungs- und Professionalisierungs-Seminare beispielsweise zu den Themen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Marketing im Weltladen an. (...) Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist der Aufbau von Netzwerken zwischen den entwicklungspolitisch Engagierten zum Informations- und Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung. (...) Die Stiftung initiiert und begleitet Partnerschaften und unterstützt von baden-württembergischen Partnern getragene Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit durch Beratung und die Einwerbung von Spendengeldern.“ (www.sez.de). Die Grundsätze der Arbeit legt ein Stiftungsrat aus 17 Personen des Landtags und der Ministerien unter Vorsitz von Wirtschaftsminister Dr. Döring (FDP) fest, während das Kuratorium Vorstand und Stiftungsrat fachkundig beraten und unterstützen soll. Auch das entwicklungspolitische Landesnetzwerk DEAB ist dort neben Vertreter/-innen des Landtags, der Ministerien, der Kommunen, der Wirtschaft und der Kirchen vertre-

ten. 1998 wurde der Förderverein „Hilfe Direkt e.V.“ gegründet, der Spenden einwerben und der Stiftung zuleiten soll. 1998 gab es einen Zufluss von Spenden (einschließlich Gerichtsgeldern) in Höhe von 303.645 DM an die Stiftung. Mit den eingehenden zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Spenden fördert die Stiftung auf Antrag Projekte privater Träger in Entwicklungsländern. Für Projekte der inländischen entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit vergibt die Stiftung auf Antrag maximal 400 Euro.

Die SEZ steht seit ihrer Gründung immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik. Einerseits hat sie sich von Staats wegen ein Aufgabenprofil angeeignet, das in anderen Bundesländern von zivilgesellschaftlichen Strukturen wahrgenommen wird, die sich ohne staatliche Initiative gebildet haben. In mehreren parlamentarischen Anfragen wird daher auch für Baden-Württemberg eine Doppelstruktur oder konkurrierende Einrichtungen im Zusammenhang mit der Stiftung vermutet. Andererseits kritisiert der Rechnungshof die Unwirtschaftlichkeit der Stiftung und die ungenaue inhaltliche Abgrenzung zu anderen Einrichtungen. Die Grünen fragten das Wirtschaftsministerium im April 2000, inwieweit es „eine Interessenkollision darin erkennt, dass der mit Landesgeldern bezahlte Geschäftsführer der SEZ für einen privaten Verein Spenden im Bereich der Wirtschaft eintreibt und diese Gelder auch für die Trägerschaft einer anderen Stiftung Verwendung finden können.“ (Drs. 12/5101 vom 17.04.2000, S. 2). Erst im Frühjahr 2003 hieß es in Presseberichten, die Landesbank Baden-Württemberg habe sich bereit erklärt, der Stiftung fünf Mio. Euro als Stiftungskapital zu spenden unter dem Vorbehalt, dass das Land seine jährliche Zuwendung an die Stiftung fortsetze. Der Finanzminister erläuterte dazu, dass die Landesbank tatsächlich eine Mio. Euro für die SEZ eingesetzt habe und eine Prüfung weiterer Zuwendungen bis zu vier Mio. Euro in Aussicht gestellt sei (Drs. 13/1913 vom 19.03.2003, S. 3).

Während die Stiftung und fünf weitere Einrichtungen im Land jährlich institutionelle Grundförderungen erhalten, wird das NRO-Landesnetzwerk DEAB nur auf Projektbasis gefördert. Obwohl die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit von der Landesregierung als wichtiger Grundpfeiler für die Verbreitung des Eine-Welt-Gedankens betrachtet und der Beitrag der NRO anerkannt wird, nimmt sie von einer Trägerstrukturförderung Abstand. „Nach wie vor kann der Bedarf in diesem Bereich (der Bewusstseinsbildung, Anm. d. R.) derzeit nicht annähernd gedeckt werden. Eine Stärkung der Trägerstruktur insbesondere der aktiven Nicht-Regierungsorganisationen soll die Arbeit auf diesem

Gebiet weiter verbessern“ (Drs. 12/5481 vom 23.08.2000, S. 8). Doch weiter heißt es: „Soweit NRO-Einrichtungen ohne dauerhafte staatliche Förderung bestehen können und nachweislich in der Lage sind, ihre Arbeit kontinuierlich fortzusetzen, besteht kein Bedarf an einer institutionellen Förderung. Institutionelle Förderung schafft Abhängigkeiten, die in einem vom bürgerlichen Engagement geprägten Umfeld eher kontraproduktiv wirken“ (Drs. 13/370 vom 24.10.2001, S. 11).

Einen entwicklungspolitischen Beirat lehnt die Landesregierung ab, da angesichts der knappen und bereits gebundenen Haushaltsmittel kein nennenswerter Spielraum für eine Neukonzeption der Entwicklungspolitik gegeben sei und somit kein Bedarf an externer Fachberatung bestehe. Auch zur Mitfinanzierung der bundesweiten „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ äußerte sich das Wirtschaftsministerium bislang abschlägig. Die Einrichtung einer Lotterie, deren Zweckerträge in entwicklungspolitische Projekte fließen könnten, lehnt die Landesregierung ab, weil sie die unerwünschte Signalwirkung für eine Vielzahl anderer Antragsteller fürchtet. Außerdem: „Die Entscheidungspraxis (zur Zulassung einer Lotterie, Anm. d. R.) hat sich dabei an ordnungsrechtlichen Aspekten und nicht am finanziellen Bedarf eines Veranstalters zu orientieren“ (Drs. 12/5481 vom 23.08.2000, S. 4). Als negatives Beispiel wird die in den norddeutschen Ländern veranstaltete Umweltlotterie angeführt, die nicht die erwarteten Überschüsse erwirtschaftete. Für den Umweltbereich stellt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Beschlussempfehlung vom 18.11.1999 fest, „dass bei der Glücksspirale, bei der ja jetzt der Einsatz verdoppelt wird, der Umwelt- und Naturschutz als zusätzlicher Destinatär hinzukommt“ (Drs. 12/4630 vom 18.11.1999, S. 38).

Gemeindefinanzierungsmittel für kommunale entwicklungspolitische Aktivitäten nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen stehen beim zuständigen Innenministerium nicht zur Verfügung. Nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums würden mit einer Pro-Kopf-Regelung insbesondere größere Kommunen bevorzugt, obwohl gerade kleinere Kommunen einer Förderung bedürften. Außerdem wird bemängelt, dass die Finanzmittel für die Entwicklungsvorhaben den Kommunen nicht zusätzlich zur Verfügung stünden, sondern lediglich im Gesamtetat zweckgebunden würden. Eine Beschneidung der Gemeindefinanzierungsmittel durch eine Zweckbindung sollte von einer Landesregierung jedoch nicht vorgenommen werden. Ein Promotor/-innen-Programm, das wie in NRW aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit finanziert wird, gilt in Baden-Württemberg ebenfalls als undenkbar.

Zuständiges Ressort

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Technologie
Referat V/4 (Afrikanische Staaten, Staaten des
Nahen und Mittleren Osten, Lateinamerika/
Ländergruppe IV sowie Entwicklungszusammen-
arbeit)
Georg Reichl
Jürgen Weithas
Prinzregentenstr. 28
80538 München
Tel.: 089/2162-2434, -2717
Fax: 089/2162-2460
E-Mail: georg.reichl@stmwvt.bayern.de
juergen.weithas@stmwvt.bayern.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Techno-
logie ist für Entwicklungszusammenarbeit, aber nicht
für Inlandsarbeit zuständig.

**Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglich-
keiten für entwicklungspolitische NRO?**

Nein

Drucksachen des Landesparlaments

- Drs. 14/1637 vom 17.02.1999

Antwort des Staatsministeriums für Landesentwick-
lung und Umweltfragen auf die Anfrage des Abg.
Biedefeld (SPD). Agenda 21 auf Landesebene

- Drs. 14/6445 vom 15.02.2001

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Ver-
kehr und Technologie auf die Anfrage der Abg. Dr.
Kaiser und Mehrlich (beide SPD). Expo 2000-Projek-
te in Bayern

- Drs. 14/6748 vom 06.03.2001

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst auf die Anfrage der Abg. Bau-
mann (SPD). Internationaler Austausch von deut-
schen Studierenden

- Drs. 14/8451 vom 19.12.2001

Antwort der Regierung auf eine große Anfrage von
Bündnis 90/Die Grünen zur Eine Welt Politik Bay-
erns

- Drs. 14/8884 vom 14.03.2002

Antwort der Regierung auf eine Anfrage der Abge-
ordneten Paulig (Bündnis 90/Die Grünen) zur Loka-
len Agenda 21 in Bayern

Partnerregionen des Landes

Kalifornien, Quebec, Oberösterreich, Westkap und
Gauteng in Südafrika sowie Shandong in China . (Ob
Sao Paulo und Rio Grande do Sul in Brasilien sowie
die Bundesstaaten Mexico und Jalisco in Mexiko
Partnerregionen sind, ist unklar; sie werden aber im
Rahmen von Projekten unterstützt.)

**Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maß-
nahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des
Landes (absolut und in Prozent)**

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	31.149	5,332	0,0171
1999	31.742	8,795	0,0277
2000	32.533	5,686	0,0175
2001	33.227	7,887	0,0237
2002	34.483	4,159	0,0121

„Da wir unsere begrenzten Mittel verstärkt einset-
zen, stehen sie nicht für Projekte von Nichtregie-
rungsorganisationen zur Verfügung“, verkündete
Staatssekretär Spitzner bei einer Ausschusssitzung im
Landtag am 20.03.2003 (zitiert nach W. Ulbrich, Per-
spektiven Bayerischer Entwicklungspolitik, in: Ent-
wicklungspolitik in Bayern, Analysen und Perspekti-
ven, ²2004, S. 117). Andererseits heißt es in den 1992
vom Bayerischen Ministerrat beschlossenen Grund-
sätzen bayerischer Entwicklungspolitik unter Punkt
4.4: „Entwicklungshilfe ist nicht allein Aufgabe des
Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Daher
begrüßt und fordert die Bayerische Staatsregierung
die erfolgreiche Arbeit von privaten Initiativen, der
Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Partner-
gemeinden (...) Durch Informations- und Erfah-
rungsaustausch, die gemeinsame entwicklungspol-
itische Diskussion und Partnervermittlung unter-
stützt Bayern die nicht-staatlichen Entwicklungshilfe-
träger bei ihrem selbstverantwortlichen Engage-
ment.“ (aus: ebd., S. 150)

Organisatorisch wird die Entwicklungspolitik der
bayerischen Staatsregierung von einer Koordinie-
rungsstelle für Entwicklungszusammenarbeit beim
Wirtschaftsministerium geleitet. Übergreifende Fra-
gen werden durch einen Arbeitskreis der für Ent-
wicklungszusammenarbeit zuständigen Referenten
der bayerischen Ressorts (AK-EZ), in die auch die
Staatskanzlei einbezogen ist, koordiniert. Daher ist
für die Regierung Entwicklungspolitik per se Quer-
schnittsaufgabe. Einen entwicklungspolitischen Bei-
rat lehnt die Staatsregierung aus Gründen der Ver-
schlankung und Effizienzsteigerung ab, zumal die

Regierung einer Berichtspflicht gegenüber dem Parlament unterliegt.

Auf eine große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Eine-Welt-Politik Bayerns – gegliedert in die Blöcke Entwicklungszusammenarbeit, Außenwirtschaftspolitik, Agenda 21, schulische und sonstige Bildungsarbeit, Kooperation mit NRO und Kirchen sowie Fragen zur Integration – erläutert die Staatsregierung in ihrer Antwort Ende 2001 die Grundsätze ihrer Entwicklungspolitik. Allgemeine Ziele der Entwicklungszusammenarbeit sind die Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen, die Strukturverbesserung für langfristige Entwicklung, die Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten, der Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen und die Liberalisierung des Welthandels. Die Staatsregierung lässt sich dabei von der Vorstellung leiten, dass Projekte der Entwicklungszusammenarbeit die Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung ergänzen und unterstützen. So hat die Regierung einen Beratungs-Treuhandfonds in Höhe von 2,5 Mio. Euro bei der International Finance Corporation (IFC) eingerichtet, über den bayerische Unternehmen (vorwiegend Ingenieurbüros und andere Consultants) Mittel erhalten sollen für Machbarkeitsstudien zur Entwicklung des privaten Sektors in Entwicklungsländern. Künftig soll dieser Fonds mit der Einrichtung eines elektronischen Marktplatzes mit Serviceangeboten für den Technologietransfer in Entwicklungsländer ergänzt werden. Wichtige Projekte sind dabei die Einführung von Photovoltaikanlagen in Indonesien, Südafrika und der Mongolei, Managementtrainings und Bierbrauerausbildungen in China und Maßnahmen zur Verbesserung des Sozialwesens und der medizinischen Versorgung in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens.

Der schulischen Bildung unter Federführung des Kultusministeriums und seiner Fachstellen misst die Staatsregierung eine große Bedeutung bei der Vermittlung entwicklungspolitischer Themen bei. So enthalten fast alle Unterrichtsfächer entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsanteile, die sich nur selten in direkten Förderzahlen widerspiegeln. Für die außerschulische Informations- und Bildungsarbeit soll künftig auch InWEnt auf Landesebene verstärkt aktiv werden.

Die Gründung des Eine Welt Netzwerks Bayern wurde 1999 von der bayerischen Staatsregierung

begrüßt, da damit auf Seiten der entwicklungspolitischen NRO ein zentraler Ansprechpartner entstand; dennoch wird das Netzwerk bisher weder von der bayerischen Staatsregierung als Ansprechpartner anerkannt noch gefördert.

Die Agenda-Prozesse bayerischer Kommunen werden von einer Agendazentrale für bayerische Kommunen (KomMA 21 Bayern), angesiedelt beim Landesamt für Umweltschutz, unterstützt. Neben der Ausschreibung von Wettbewerben für Lokale Agenda 21-Projekte engagiert sich die Zentrale vor allem in den Bereichen Prozessmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsmaßnahmen kommunaler Agendaprozesse. In den Jahren 1997 bis 2000 wurden hierfür vier Mio. DM bereit gestellt.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren unterstützt die Regierung finanziell die Arbeit der Hanns-Seidel-Stiftung, der Alfons-Goppel-Stiftung und von InWEnt, aber auch privatwirtschaftlich geführte Consultingunternehmen, die sich selbst als NRO bezeichnen. Die von der Landeszentrale für politische Bildung hin und wieder gewährte Förderung entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsveranstaltungen von NRO wurde, nach Kritik vom Obersten Rechnungshof, wegen ihrer Geringfügigkeit zu nicht erwünschter Bagatellförderung erklärt. Demgegenüber erhält InWEnt eine institutionelle Förderung (laut Vereinbarung zwischen Bund und Ländern 240.000 DM jährlich) und wird bei Bedarf mit der Durchführung zusätzlicher Projekte betraut. So etwa mit der Betreuung der Bayern-EZ-Internet-Plattform als wichtiges Hilfsmittel für die Selbstorganisation der NRO wie auch für die Kontaktpflege mit den staatlichen Stellen. Die EZ-Plattform kann nach Ansicht des Eine Welt Netzwerks Bayern in ihrer jetzigen Form diese Ziele nicht erfüllen. Ein Promotor/-innenprogramm für entwicklungspolitische Informations- und Bildungsmaßnahmen wie in NRW lehnt die Staatsregierung ab, da dies zu personalaufwändig und zu kostspielig sei. Entsprechend wird eine institutionelle Förderung des Landesnetzwerkes abgelehnt.

Literatur:

Alexander Fonari & Norbert Stamm (Hrsg.):
Entwicklungspolitik in Bayern. Analysen und
Perspektiven, München und Augsburg, ²2004
(Eine Welt Netzwerk Bayern und Germanwatch)

Zuständiges Ressort

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin
 Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (II C)
 Dr. Jürgen Varnhorn
 Jörg-Olaf Troppa
 Martin-Luther-Str. 105
 10825 Berlin
 Tel.: 030/9013-8270, -7416
 Fax: 030/9013-8466
 E-Mail :
 juergen.varnhorn@senwiarbfrau.verwalt-berlin.de
 joerg-olaf.troppa@senwiarbfrau.verwalt-berlin.de

Gibt es einen Beauftragten?

Für entwicklungspolitische Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen ist die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit Ansprechpartner.

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Ja, es existiert seit 1997 ein entwicklungspolitischer Beirat und im Rahmen der Lokalen Agenda 21 ein Runder Tisch für Nachhaltigkeit in Berlin und Brandenburg, aus dem sich später das „Kernteam Eine Welt“ bildete, welches 2002 in das „Fachforum Eine Welt“ überführt wurde.

Drucksachen des Landesparlaments

- Drs. 13/336 vom 11.04.1996
 Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Berichtspflicht des Senats über entwicklungspolitische Maßnahmen
- Drs. 13/650 vom 31.07.1996
 Bericht über entwicklungspolitische Maßnahmen zum Haushaltsplan 1995/1996
- Drs. 13/983 vom 05.11.1996
 Antrag Bündnis 90/Die Grünen. Einrichtung eines Beirates für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin
- Drs. 13/3844 vom 10.03.1999
 Gesetzentwurf über die Gründung einer Stiftung Entwicklungszusammenarbeit in Berlin
- Drs.14/80 vom 07.12.1999
 Mitteilungen über entwicklungspolitische Maßnahmen 1996 bis 1998
- Drs. 14/1099 vom 22.03.2001
 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Gesetz zur Errichtung der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Berlin

- Drs. 14/1479 vom 07.08.2001
 Mitteilungen über entwicklungspolitische Maßnahmen 1999 bis 2000 und Einrichtung eines Beirates für Entwicklungszusammenarbeit
- Drs. 14/1597 vom 23.10.2001
 Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Berlin (Neufassung)

Senatsbeschluss vom 8.7.2003:

Senat unterstützt die Kampagne „Fairer Handel“

Partnerregionen des Landes

Buenos Aires, Mexiko-Stadt, Taschkent, Jakarta, Windhuk, Peking, Gölyaka und Istanbul;
 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wurden in 2002 auch in Nicaragua, Chile und Bolivien unterstützt.

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	21.364	7,736	0,0362
1999	21.305	8,173	0,0384
2000	21.179	5,826	0,0275
2001	22.576	4,054	0,0180
2002	21.047	3,960	0,0188

„Berlin ist nicht dazu da, die Welt zu retten“, meinte der Senat des Berliner Abgeordnetenhauses zur Begründung seiner einschneidenden Sparmaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für das Haushaltsjahr 2002. Beabsichtigt war die komplette Streichung der Fördermittel für Aktivitäten entwicklungspolitischer NRO in Berlin. Dies konnte nur nach massiven Protesten der entwicklungspolitisch aktiven Organisationen verhindert werden. Damit geht in Berlin in gewisser Weise eine Ära zu Ende, in der seit den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Entwicklungspolitik des Landes als ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Ausrichtung Berlins begriffen wurde. Wichtige entwicklungspolitische Institutionen wie der Deutsche Entwicklungsdienst, die Deutsche Stiftung Entwicklungspolitik und das Deutsche Institut Entwicklung hatten ihren Hauptsitz in Berlin, und nur unter Protest, begleitet von heftigen Debatten im Berliner Abgeordnetenhaus, akzeptierte Berlin den Wegzug dieser Organisationen nach Bonn.

Im Zuge der Diskussionen um den entwicklungspolitischen Standort Berlin richtete der Senat 1991 die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit ein

und verabschiedete 1992 entwicklungspolitische Leitlinien, die letztmalig im Jahr 2001 überarbeitet wurden. In den Leitlinien orientiert sich Berlin bei seinem entwicklungspolitischen Engagement an der Idee der „Einen Welt“ – entsprechend den Beschlüssen der Ministerpräsidenten von 1994 und 1998 sowie der Agenda 21. Damit sollen die Ziele „Frieden“, „Freiheit“, „Demokratie“, „Gerechtigkeit“ und „ökologische Zukunftssicherung“ unterstützt werden. In dem Leitbild wird anerkannt, dass diese Ziele nur erreicht werden können, wenn die dafür notwendigen Veränderungen auch in den Industrieländern erfolgen. Darüber hinaus verpflichtet sich Berlin, seine Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe am Konzept der nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Die nötige Kohärenz stellt der Berliner Senat über die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit her, die die Aktivitäten der verschiedenen Referate der Senatsverwaltungen im Bereich Entwicklungspolitik federführend koordiniert (Referentenausschuss), Einrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie NRO in ihre Arbeit einbezieht und die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern des Südens und Ostens organisiert. Schwerpunkte der Arbeit der Landesstelle liegen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und interkultureller Dialog, der Zusammenführung von Umwelt und Entwicklung in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und Lokalen Agenda 21-Prozessen, der Vernetzung der internationalen Kooperation sowie in einer strikten Gender-Orientierung. Um diese Schwerpunkte auszufüllen, fördert das Land Berlin, auch finanziell, Institutionen, die in den Schwerpunktbereichen der Berliner Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, NRO in ihrer Informations- und Bildungsarbeit und Auslandsprojekte von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die einen klaren Berlin-Bezug nachweisen können

1997 hat das Berliner Abgeordnetenhaus zugestimmt, einen entwicklungspolitischen Beirat einzurichten, der die Landesstelle in Fragen der Förderung von Projekten der NRO und des Senats fachlich berät. Der Beirat trägt darüber hinaus dafür Sorge, dass die Politikfelder Umwelt und Entwicklung zusammengeführt werden und die Beteiligung von NRO an diesen Prozessen gewährleistet ist. Der ehrenamtliche Beirat setzt sich aus höchstens zwölf Mitgliedern zusammen, die jeweils für drei Jahre berufen werden. Das Landesnetzwerk entwicklungspolitischer NRO (Berli-

ner Entwicklungspolitischer Ratschlag/BER) hat fünf Sitze im Beirat. Der Beirat hat sich als Ziel gesetzt, die entwicklungspolitischen Leitlinien des Senats beständig zu überarbeiten, die Zusammenführung von Nord-Süd- und West-Ost-Kooperationen voranzutreiben, mit entwicklungspolitischen Beiräten anderer Bundesländer einen Erfahrungsaustausch zu organisieren, auf Kohärenz in der Entwicklungspolitik der Senatsverwaltung zu achten und Stellungnahmen zu entwicklungspolitischen Themen und Aktivitäten zu verfassen. So hat der Beirat die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Berlin“ kommentiert und sich in einer Stellungnahme für die Einrichtung einer Berliner Stiftung Entwicklungszusammenarbeit ausgesprochen. Unterstützung fand der Beirat im Abgeordnetenhaus bei Bündnis 90/Die Grünen, die 1998 und 2001 in einem Antrag die Einrichtung einer solchen Stiftung forderten. Im März 1999 erhielten die Grünen Rückendeckung vom „Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg und Medien“, der sich einstimmig für die Einrichtung einer Stiftung aussprach. Die Federführung in der Durchsetzung eines entsprechenden Gesetzesvorhabens liegt beim Wirtschaftsausschuss, der das Gesetzesvorhaben aber wegen der angespannten Haushaltslage bis auf Weiteres ruhen lässt.

Im Juli 2003 beschloss der Senat die Unterstützung und Förderung des Fairen Handels. Die Kampagne will vor Ort Produzent/-innen weiterbilden und Sozialprojekte unterstützen. Im Rahmen der Inlandsarbeit sollen öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gemeinsam mit Akteuren des Fairen Handels durchgeführt werden sowie der Faire Handel Thema im Unterricht und in den Lehrer/-innenfortbildungen werden. An öffentlichen Kantinen soll über den Fairen Handel informiert und dafür geworben werden.

Berlin engagiert sich ebenfalls in der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 durch die Einrichtung eines „Fachforums Eine Welt“, einer senatsübergreifenden Arbeitsgruppe der Agenda-Beauftragten und der Einrichtung einer Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Berlin.“ Zudem unterstützt die Landesstelle die Aktivitäten zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 der Bezirksverwaltungen und die kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit Partnern aus Entwicklungsländern.

BRANDENBURG

Zuständiges Ressort

Ministerium der Justiz und für Europa-angelegenheiten des Landes Brandenburg
Ref. E4-GUS, Baltikum, Südosteuropa,
Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Helmut Domke
Rolf Wettstädt
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-3376, -3381
Fax: 0331/866-3309
E-Mail: helmut.domke@mdje.brandenburg.de
rolf.wettstaedt@mdje.brandenburg.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Ausschuss für Justiz und Europaangelegenheiten

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Es existiert ein Arbeitskreis „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“, der vom Brandenburgischen Entwicklungspolitischen Institut (BEPI) und der Brandenburgischen Auslandsgesellschaft (BBAG) initiiert wurde.

Drucksachen des Landesparlaments

- Drs. 2/3911 vom 01.04.1997

Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abg. Kuhnert (SPD). Verwirklichung der Agenda 21 und Nord-Süd-Arbeit in Brandenburg

- Drs. 2/6080 vom 17.01.1999

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Brandenburg

- Drs. 2/6365 vom 01.06.1999

Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abg. Petzold (PDS). Umwelterziehung und Erziehung zur Nachhaltigkeit in Brandenburg

- Drs. 3/2152 vom 18.12.2000

Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abg. Gerlinde Stobrowa (PDS) zur Entwicklungszusammenarbeit in Brandenburg

- Drs. 3/2775 vom 15.05.2001

Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abg. Gerlinde Stobrowa (PDS) zu den Haushaltsmitteln für die Entwicklungszusammenarbeit in Brandenburg

- Drs. 3/3878 vom 13.02.2002

Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der PDS-Fraktion zur staatlichen und nichtstaatlichen

Entwicklungszusammenarbeit

- Drs. 3/3937 vom 04.03.2002

Antwort der Landesregierung auf Anfrage der PDS zu den Agenda 21-Prozessen in Brandenburg

- Drs. 3/5059 vom 13.11.2002

Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abg. Dobberstein (PDS). Aktion „Nachhaltige Entwicklung – lokale Agenda 21 im Land Brandenburg“

Partnerregionen des Landes

Vietnam und Philippinen

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	10.600	0,530	0,0050
1999	10.361	0,601	0,0058
2000	10.113	0,459	0,0045
2001	9.916	0,346	0,0035
2002	10.163	0,195	0,0019

„Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit leistet die Landesregierung einen Beitrag zur demokratischen, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen und sozial gerechten Entwicklung in der Welt. Sie unterrichtet den Landtag und ist zudem bestrebt, die Kommunen, die Nichtregierungsorganisationen und die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg in ihre Arbeit einzubeziehen.“ (aus: Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Brandenburg, 1999, S. 1). Ganz im Sinne der Präambel zur Landesverfassung von Brandenburg, in der die Bürgerinnen und Bürger ihren Willen bekunden, „das Bundesland Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der Einen Welt zu gestalten.“ Vor diesem Hintergrund werden in den entwicklungspolitischen Leitlinien zwischen Aktivitäten in den Partnerländern und Maßnahmen im Land Brandenburg unterschieden. Die Aktivitäten in den Partnerländern werden von der Landesregierung nicht selbst durchgeführt, sondern in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Institutionen, wobei der Förderung von Projekten brandenburgischer Träger besonderes Gewicht zukommt. Auch wenn die Außenwirtschaftsförderung ein wichtiges Moment in der Politik der Landesregierung darstellt, betonen die Leitlinien, dass geförderte wirtschaftliche Aktivitäten in Partnerländern die entwicklungspolitischen Zielen der Landesregierung beachten sollen und Projekte mit Verbindung zu

Rüstungsexporten keine Förderung erhalten. Gleichwohl sollen aus synergetischen Gründen die entwicklungspolitischen Aktivitäten mit Interessen der brandenburgischen Wirtschaft verbunden werden. Projekte zur Verbesserung von wirtschaftlicher Selbstständigkeit in Nicaragua, der Aufbau von KFZ-Werkstätten zur Berufsausbildung in Vietnam und die Gründung von Kommunikationszentren für Frauen in Indien sollen dazu beitragen.

Maßnahmen im Land Brandenburg betreffen in erster Linie die Förderung von Informations- und Bildungsveranstaltungen sowie des Jugendaustauschs. Für letztere Maßnahme hatte NRW als Partnerland von Brandenburg die Finanzierung übernommen. Angesichts der allgemeinen Sparzwänge wurde diese finanzielle Unterstützung im Jahr 2000 eingestellt. Die Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal im Bereich der Entwicklungspolitik und die Unterstützung der Arbeit von NRO wie auch ihre Einbeziehung in die Umsetzung der Leitlinien wird ebenfalls besondere Beachtung geschenkt.

Mit Bezug auf die Ministerpräsidentenbeschlüsse von 1988, 1994 und 1998 wird Entwicklungspolitik in Brandenburg als Querschnittsaufgabe begriffen, in die unterschiedliche Ressorts einbezogen sind. Zunächst in der Staatskanzlei angesiedelt, wechselte das Referat für Entwicklungszusammenarbeit zu Beginn der dritten Wahlperiode zum Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten, Referat E 4, GUS, Baltikum, Südosteuropa, Entwicklungszusammenarbeit. Es übernimmt die Federführung für die interministerielle Koordinierung, da in den übrigen Ressorts ebenfalls Zuständigkeiten bei EU-Referaten bzw. Referaten für internationale Kooperation existieren.

Mit der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU zu Beginn der 3. Legislaturperiode 2000 wurde unter Punkt 5.1.3 ein neuer Akzent in der Entwicklungspolitik des Landes gesetzt: „Die Koalition unterstützt Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit in unserem Land. Gefördert werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Projekte brandenburgischer Eine-Welt-Gruppen in den Entwicklungsländern. Der Aspekt der Schaffung von Absatz-

märkten und Arbeitsplätzen für einheimische Unternehmen wird dabei angemessen berücksichtigt.“ Allerdings konnte eine grundlegende Umsteuerung nicht mehr in Angriff genommen werden, da schon 2001 eine Haushaltssperre verhängt wurde, durch die sämtliche Mittel bis auf einen Restbetrag von 4.000 DM und die institutionelle Förderung des Brandenburgischen Entwicklungspolitischen Instituts (BEPI) blockiert worden sind. Im Ansatz des Doppelhaushalts für 2002/2003 wurde dann auch die institutionelle Förderung des BEPI gestrichen und keine weiteren Mittel für Entwicklungszusammenarbeit mehr bereitgestellt. Als kleinen Trost ließ das zuständige Referat des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten verlauten: „Wenn aber dem angesprochenen Ministerium förderfähige Projektanträge vorliegen, wird es stets bemüht sein, in Einzelfällen aus Mitteln der Lottokonzessionsabgabe Fördermöglichkeiten zu prüfen. Zudem bestehen Fördermöglichkeiten in anderen Ressorts“ (Drs. 3/3878 vom 13.02.2002, S. 12). Angesichts der beständig wiederkehrenden Haushaltssperren in Brandenburg hat sich dieses Angebot des Ministeriums bisher als wenig tragfähig erwiesen.

Eine solidere Förderstruktur hat die Landesregierung den Agenda-Prozessen gewährt. Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung werden Agenda-Prozesse in den Kommunen durch fachliche Beratung und finanzielle Förderung unterstützt. Andere Ministerien wie das für Bildung, Jugend und Sport oder das für Wirtschaft haben ebenfalls Mittel, vorwiegend aus den Konzessionsabgaben der Lottogesellschaft, bereit gestellt. In einer Kooperationsvereinbarung mit der Umweltstiftung des WWF verpflichtet sich das Land, ein Programm „Nachhaltige Entwicklung – lokale Agenda 21 in Brandenburg“ aufzulegen, das vor allem dazu dient, kleinere Projekte zur Lokalen Agenda 21 und den Start von Agenda-Prozessen auf kommunaler Ebene zu fördern. Die Umweltstiftung des WWF bietet hierfür Beratung und Informationen an und gewährt in geringem Maße ebenfalls Zuschüsse.

BREMEN

Zuständiges Ressort

Der Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit

Gunther Hilliges

Kerstin Dahlberg

Ansgaritorstr. 22

28195 Bremen

Tel.: 0421/361-2194, -4505

Fax: 0421/361-2648

E-Mail: gunther.hilliges@lafez.bremen.de
kerstin.dahlberg@lafez.bremen.de

Gibt es einen Beauftragten?

Das Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit ist die zentrale verantwortliche Stelle zur Erarbeitung und Umsetzung der Bremer Entwicklungszusammenarbeit und damit Ansprechpartner für staatliche und nichtstaatliche Organisationen.

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Nein. Eine Zusammenarbeit zwischen NRO, Politik und Verwaltung findet allerdings im Nord-Süd-Forum statt.

Drucksachen des Landesparlamentes

■ Drs. 14/286 vom 30.04.1996

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Umsetzung der Rio-Beschlüsse

■ Drs. 14/1365 vom 09.03.1999

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Stärkung der bremischen Entwicklungszusammenarbeit

■ Drs. 14/1432 vom 05.05.1999

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen über die Arbeit des Unterausschusses für Entwicklungszusammenarbeit

■ Drs. 15/434 vom 11.10.2000

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Lokale Agenda 21 in der Verantwortung der Regierung umsetzen.

Partnerregionen des Landes

Pune/Indien, Windhoek/Namibia, Durban/Südafrika

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	4.168	875.000	0,02099
1999	4.230	916.000	0,02165
2000	4.585	930.000	0,02028
2001	4.189	978.000	0,02334
2002	4.215	839.000	0,0199

„Es wird davon ausgegangen, daß der Abwärtstrend in entwicklungspolitischen Länderhaushalten nicht nur nicht gestoppt, sondern schrittweise umgekehrt wird“ (Drs. 14/1432 vom 05.05.1999, S. 2), vermeldete in seinem Bericht hoffnungsfroh der Unterausschuss für Entwicklungszusammenarbeit dem Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen acht Monate nach der für die SPD und Bündnis 90/Die Grünen erfolgreichen Bundestagswahl von 1998. Bremen konnte zu dieser Zeit auf eine relativ erfolgreiche Arbeit des Landesamtes in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Lokale Agenda 21 zurückblicken.

Mit dem 1977 gegründeten Verein BORDA (Bremer Arbeitsgemeinschaft für Überseeforschung und Entwicklung) existiert in Bremen eine Organisation, die als Scharnierstelle zwischen Senat, Außenwirtschaftsamt, Landesamt sowie bremischer Wirtschaft und Wissenschaft schon früh ein Modell von Public Private Partnership praktizierte. Darauf konzentriert, Mittel für ihre Projekte im privaten wie öffentlichen Raum zu akquirieren, setzt BORDA diese für nachhaltige Entwicklungsprojekte in Entwicklungs- und so genannten Schwellenländern nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ ein. Dabei gelingt es immer wieder, langfristige Wirtschaftskontakte zwischen Firmen in Bremen und Partnern in den jeweiligen Ländern zu etablieren. Für den Bremer Senat macht die Unterstützung der Arbeit von BORDA vor diesem Hintergrund Sinn, denn mit jedem eingesetzten Euro für Entwicklungszusammenarbeit können die Kooperationspartner im Durchschnitt zehn Euro Projektmittel mobilisieren.

Von vergleichbarer Bedeutung für die Außenwirtschaftskontakte Bremens ist laut dem Senator für Wirtschaft und Häfen die Arbeit der CDG (seit Oktober 2002 InWEnt) im Bereich der wirtschaftsorientierten Aus- und Fortbildung. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Rahmenvereinbarung aus dem Jahre 1996, in der eine Kooperation für die Bereiche maritimer Umweltschutz und Fischwirtschaft mit

Schwerpunkt Aus- und Fortbildung für Hafen- und Transportmanagement sowie internationales Marketing verabredet wurde. Noch 2002 hat der Senator für Wirtschaft und Häfen in seinem „Bremen Global – Außenwirtschaftsprogramm 2010“ die Bedeutung dieser Kooperation für die Außenwirtschaft Bremens hervorgehoben.

Im Land Bremen und in Bremerhaven ist durch die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von SPD und CDU ein Lokaler Agenda 21-Prozess angestoßen worden, der sich nicht nur auf die Reduzierung von CO²-Emissionen beschränkt (Bremen wurde Mitglied im Klima-Bündnis), und den Einsatz von regenerativer Energie befördern will, sondern die Lokale Agenda 21 zum Querschnittsthema der relevanten Ressorts in der Senatsverwaltung bestimmen sowie die Nord-Süd-Aktivitäten intensivieren will. Dazu hat das Land Bremen ein Agenda-Büro eingerichtet und die Bürger zur Beteiligung an den Runden Tischen und deren Arbeitsgruppen in Bremen und Bremerhaven aufgerufen. Zusätzlich engagiert sich Bremen im Städtenetzwerk ICLEI, unterstützt das internationale Netzwerk Towns & Development sowie Partner in den Regio-

nen SADC (südliches Afrika) und SAARC (Südasiens) bei der Umsetzung Lokaler Agenda 21-Prozesse.

Als Partner aus der Zivilgesellschaft für die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit hat sich der Bremer Senat das 1979 gegründete Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (biz) gewählt, das eine projektbezogene Förderung erhält.

Trotz dieses an sich positiven entwicklungspolitischen Engagements ist es dem Bremer Senat nicht gelungen, eine nachhaltigere Förderstruktur zu etablieren. Schon 1996 begann der Senat damit, den Etat des Häfenressorts zu kürzen. Zwischen 1995 und 1997 wurde der Etat von etwa 2,3 Mio. auf 1,6 Mio. DM gekürzt. Im Haushaltsentwurf 2004 sind nur noch 629.000 Euro vorgesehen.

Literatur:

Grundlagen Bremer Entwicklungszusammenarbeit vom Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit, Dezember 2002

HAMBURG

Zuständiges Ressort

Senatskanzlei der Freien und
Hansestadt Hamburg
Ref. Entwicklungspolitik
Wolfgang Grätz
Brunhild Preuss-Kuchenbecker
Poststr.11
20354 Hamburg
Tel.: 040/42831-2500,-2502
Fax: 040/42831-490
E-Mail: Wolfgang.Graetz@sk.hamburg.de
Brunhild.Preuss-Kuchenbecker@
sk.hamburg.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein.

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Europaausschuss der Bürgerschaft

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Bedingt, Beteiligung durch Entwicklungspolitischen Beirat und Konsultationen.

Drucksachen des Landesparlaments

- Drs. 16/4188 vom 25.04.2000
Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft. Entwicklung der Städtepartnerschaft mit Léon
- Drs. 16/4158 vom 23.05.2000
Anfrage der CDU-Fraktion und Antwort des Senats. Städtepartnerschaften der Freien und Hansestadt Hamburg
- Drs. 17/315 vom 06.02.2002
Antrag der SPD. Zukunft der Entwicklungspolitik Hamburgs
- Drs. 17/499 vom 20.03.2002
Bericht des Europaausschusses zum Haushaltsplan-Entwurf für 2002 und Finanzplan 2001 bis 2005
- Drs. 17/601 vom 11.04.2002
Antrag der GAL zum Haushalt 2002. Förderung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.
- Drs. 17/713 vom 26.04.2002
Anfrage der Abg. Dr. Barbara Brüning (SPD) und Antwort des Senats. Schulpartnerschaften von Hamburger Schulen
- Drs. 17/1159 vom 15.07.2002
Bericht des Umweltausschusses zum Thema „UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg“

■ Drs. 17/1322 vom 03.09.2002

Anfrage des Abg. Günter Frank (SPD) und Antwort des Senats. Zuwendungen in den Bereichen Städtepartnerschaften und Osteuropakooperation

Partnerregionen des Landes

Städtepartnerschaften mit St. Petersburg, Marseille, Shanghai, Osaka, Léon, Prag und Chicago. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wurden auch in Tansania unterstützt.

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	9.361	4,715	0,0504
1999	9.490	5,076	0,0535
2000	9.729	5,167	0,0531
2001	9.568	4,344	0,0454
2002	8.786	5,132	0,0584

„Die Bedeutung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Agenda 21 und der Unterzeichnung der Aalborg-Charta nachdrücklich bekräftigt worden. Ziel dieser entwicklungspolitischen Inlandsarbeit ist, im Dialog mit Hamburgerinnen und Hamburgern sowie allen gesellschaftlichen Gruppen das Bewusstsein für globale Zusammenhänge ökologischer, ökonomischer und sozialer Entwicklungen zu stärken und die Bereitschaft zu Veränderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern“ (Drs. 16/4188 vom 25.04.2000, S. 7), teilte der Senat Hamburgs der Bürgerschaft in seinem Bericht zur Entwicklung der Städtepartnerschaft mit Léon in Nicaragua mit und bekräftigte damit den Standpunkt, dass Entwicklungspolitik und Städtepartnerschaften Teile einer Weltinnenpolitik sind, für die Hamburg mitverantwortlich ist.

Hamburg will einen gewissen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im globalen Kontext leisten. Dazu dienen Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland und die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg.

Inhaltliche Schwerpunkte bei der Förderung von Auslandsprojekten sind Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von Armut, zur Förderung der Gleichstellung von Frauen, zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Ein besonderer Schwerpunkt der Auslandsarbeit sind Maßnahmen zur Verbesserung der

Lebensbedingungen der Bevölkerung in Hamburgs Partnerstadt León/Nicaragua. Daneben werden Projekte nichtstaatlicher Gruppen und Initiativen in verschiedenen Ländern des Südens gefördert.

Neben den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Senatskanzlei Vorhaben von NRO im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Rahmen wurde den Vereinen Weltweite Partnerschaft (WWP) und Eine Welt Netzwerk Hamburg eine institutionelle Förderung bis 2003 gewährt und ihre Beteiligung an der Berufung für die verschiedenen Expert/-innengremien für Entwicklungspolitik und Lokale Agenda 21 strukturell verankert. Darüber hinaus verwaltete das Eine Welt Netzwerk Hamburg bis einschließlich 2002 einen NRO-Projekttopf für bildungspolitische und öffentlichkeitswirksame Vorhaben von Initiativen in Hamburg in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr.

Auf Bestreben der entwicklungspolitischen NRO, die seit Jahren einen entwicklungspolitischen Beirat forderten, wurde 1999 durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg der Entwicklungspolitische Beirat berufen. Es wurde bestimmt, dass er den Senat in kritischer Loyalität berät, Kriterien für entwicklungspolitische Projekte entwickelt und einmal im Jahr einen Bericht über die Entwicklungspolitik Hamburgs erstattet. Der erste Bericht (2000) gibt einen Überblick, welche Politikfelder in Hamburg entwicklungspolitisch relevant sind; er konzentriert sich auf eine Bestandsaufnahme und grundsätzliche Fragestellungen im Bereich Entwicklungspolitik und geht auf Bereiche wie Wissenschaft, Bildung/Schule, Kultur, Migration, Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit im engeren Sinne ein. Der Senat nahm diesen Bericht zur Kenntnis und leitete ihn an die Fachbehörden weiter. Der zweite Bericht (2001) entwirft Empfehlungen zu Entwicklungspolitischen Leitlinien für Hamburg. Dieser Bericht wartet noch auf seine Kenntnisnahme durch den Senat.

Für 2004 hat der aus CDU, FDP und Schill-Partei zusammengesetzte Senat neue Weichen in der Entwicklungspolitik des Landes gestellt. Die institutionellen Förderungen werden eingestellt und zum Teil umgewandelt in Programm- oder Projektmittel oder ganz gestrichen. Ein Teil (100.000 Euro) der eingesparten Gelder ist für noch nicht genau definierte Vorhaben in Osteuropa reserviert. Damit werden ohne Eräterhöhungen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit vom Süden in den Osten umgeschichtet. In Zukunft wird der NRO-Projektmitteltopf durch die Senatskanzlei verwaltet, mit der Auflage, nur noch Vorhaben ab 1.000 Euro Antragssumme zu

bearbeiten. Dies stellt ein unüberwindbares Hindernis für kleinere Organisationen dar. Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollen ab 2004 überwiegend für Projekte in Metropolregionen des Südens bewilligt werden, um die Verknüpfung zur Metropolregion Hamburg zu gewährleisten. Damit entfallen Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Süden.

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Ent-

wicklungspolitischen Beirats wurden bis heute nicht im Senat diskutiert und die mangelnde Transparenz der politischen Seite erschwert die Arbeit des Beirats.

Das Ende 2003 vorgelegte Senatskonzept für den Bereich Entwicklungspolitik setzt sich für nachhaltige Entwicklung im globalen Kontext ein. Vage konkretisiert wird dies an einzelnen Punkten, in der realen Umsetzung verfestigt sich die eingeleitete Politik.

HESSEN

Zuständiges Ressort

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
Ref. IV1- Entwicklungspolitische Zusammenarbeit
Reinhard Klingelhöfer
Heike Basse
Heide Kürzer
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/815-2359,-2356
Fax: 0611/815-2220
E-Mail: r.klingelhoefer@wirtschaft.hessen.de
h.basse@wirtschaft.hessen.de
h.kuerzer@wirtschaft.hessen.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Nein

Drucksachen des Landesparlaments

■ Drs. 14/3299 vom 21.01.1998

Anfrage des Abg. Heidel (FDP) zur Umsetzung der Beschlüsse von Rio auf kommunaler Ebene und Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

■ Drs. 14/3742 vom 17.03.1998

Antrag der CDU-Fraktion betreffend AGENDA 21-Prozess auf kommunaler Ebene fördern

■ Drs. 15/2888 vom 01.03.2002

Anfrage des Abg. Ypsilanti (SPD) zu internationalen Partnerschaften des Landes Hessen und Antwort des

Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

■ Drs. 15/4019 vom 12.07.2002

Anfrage des Abg. Fuhrmann (SPD) betreffend die Förderkriterien für Partnerschaftsprojekte mit Tansania und Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Partnerregionen des Landes

Tansania, Palästina, Bangladesch

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	16.825	2,066	0,0123
1999	17.930	2,472	0,0138
2000	18.361	2,310	0,0126
2001	18.543	1,919	0,0103
2002	18.157	2,511	0,0138

Die hessische Landesregierung konzentriert sich in ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf Armutsbekämpfung und hofft über entsprechende Projekte Arbeitsplätze und Einkommen zu schaffen, die wiederum die Bildungs- und Qualifizierungschancen erhöhen. Als langfristiges Ziel will Hessen den Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen fördern, um so den Entwicklungsländern die Eingliederung in den Weltmarkt zu erleichtern. Deshalb werden Projekte, die eine Verzahnung zwischen Initiativen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaft ermöglichen, vornehmlich unterstützt. Relevant ist in diesem Zusammenhang auch die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit, sofern sie dem Verständnis für die verstärkte Kooperation zwischen Deutschland und Partnern in Asien, Afrika oder Lateinamerika dient. Von diesem Verständnis

ausgehend, sind von Seiten des Landes immer wieder entwicklungspolitische Projekte hessischer NRO in Tansania, Bangladesch, Palästina und auch Nicaragua gefördert worden. Allerdings ist seit Mitte der 90er Jahre die Kooperation mit Partnern in Osteuropa immer wichtiger geworden. Die hessische Landesregierung unterstützt dort ausgewählte Partner aus dem Bereich der Wirtschaft durch Gewährung von Stipendien für Studienaufenthalte und durch Qualifizierungsangebote für ausländische Fachkräfte.

Gegenüber Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Hessen nimmt das Land eine ausgesprochen reservierte Haltung ein. Trotzdem hat das Wirtschaftsministerium in 2003 das Regionalzentrum von InWEnt damit beauftragt, unter hessischen NRO die Bereitschaft zur Gründung eines entwicklungspolitischen Landesnetzwerkes festzustellen. Als Ergebnis eines ersten gemeinsamen Treffens der angesprochenen NRO, hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Möglichkei-

ten und Bedingungen der Gründung eines Netzwerkes erarbeiten soll.

Federführend für die Umsetzung der Beschlüsse der UNCED-Konferenz von 1992 ist in Hessen das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, das mit einer ressortübergreifenden Projektgruppe unter Beteiligung der Staatskanzlei Agenda-Prozesse auf Landes- und kommunaler Ebene initiiert. Dabei wird das Thema als Querschnittsaufgabe verstanden, an dem die unterschiedlichsten Politikfelder zu beteiligen sind. So wurden bei der Bauleitplanung, der Landesplanung und beim Naturschutzgesetz Maßnahmen ergriffen, die den Agenda-Beschlüssen entsprechen. Da die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger zentral für die Umsetzung der Agenda 21 sind, unterstützt das Ministerium sie mittels Weitergabe von Informationen, Beratungs- und Fortbildungsangeboten sowie finanzieller Zuschüsse. In den vergangenen Haushaltsjahren wurden hierfür jährlich 1,5 Mio. Euro bereit gestellt.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Zuständiges Ressort

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern
 Referat Außenwirtschaft, Messen, EU-Osterweiterung
 Dr. Graham Butt
 Elvira Schulz
 Johannes-Stelling-Str. 14
 19053 Schwerin
 Tel.: 0385/588-5240,-5245
 Fax: 0385/588-5870
 E-Mail: g.butt@wm.mv-regierung.de
 e.schulz@wm.mv-regierung.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Wirtschaftsausschuss

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Nein

Drucksachen des Landesparlaments

■ Drs. 1/1855 vom 26.05.1992
 Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses. „Entwicklungszusammenarbeit der Länder“

- Drs. 3/1829 vom 19.01.2001
 Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abg. Peter Ritter (PDS). Entwicklungspolitische Aktivitäten der Landesregierung
- Drs. 3/3116 vom 11.09.2002
 Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abg. Rainer Prachtl (CDU) nach der Förderpolitik der Landeszentrale für politische Bildung

Partnerregionen des Landes

Vietnam, Indien, China, Mittel- und Osteuropa

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	7.330	0,103	0,0014
1999	7.237	0,136	0,0019
2000	7.118	0,450	0,0063
2001	7.058	0,447	0,0063
2002	7.272	0,535	0,0074

Die entwicklungspolitischen Aktivitäten von Mecklenburg-Vorpommern konzentrieren sich auf zwei Bereiche: Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus Transformations- und Entwicklungsländern und die Förde-

rung von Projekten der NRO. Die enge Zusammenarbeit mit Personal der Wirtschaft aus den Entsendeländern geht zurück auf eine Empfehlung des Rechts- und Wirtschaftsausschusses des Parlaments von 1992, in die Entwicklungszusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommerns solle doch die ortsansässige Wirtschaft eingebunden werden. Von der engen Zusammenarbeit mit Wirtschaftsfachleuten aus den Entsendeländern erhoffte sich die Regierung einen Investitionsimpuls für die heimischen Wirtschaftsunternehmen. Zu diesem Zweck wurde als Unterstützung ab 1995 eine institutionelle Förderung der Landesstelle der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG, heute InWEnt) beschlossen und die Landesstelle mit der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen betraut. Die institutionelle Förderung wurde auch damit begründet, dass die CDG als Auftragnehmerin des BMZ mehrere Mio. DM pro Jahr zusätzlich in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen werde. Eine regelmäßige Förderung erhalten außerdem der World University Service (WUS) und das ASA-Programm von InWEnt. Darüber hinaus ist das Wirtschaftsministerium Herausgeber des „Eine Welt Handbuch Mecklenburg-Vorpommern“, einer Zusammenstellung von Institutionen, Vereinen und Gruppen im Land, die in Redaktion vom Eine-Welt-Landesnetzwerk regelmäßig überarbeitet wird.

Demgegenüber gestaltet sich die Projektförderung von NRO ausgesprochen bescheiden. Für Auslandsprojekte gewährt die Landesregierung keinerlei Zuschüsse. Einzig Projekte der entwicklungs-

politischen Bildungsarbeit werden in einem geringen Maße unterstützt. Außerdem werden eine Reihe von Aktivitäten des zivilgesellschaftlichen Engagements über die Landeszentrale für politische Bildung indirekt von der Landesregierung gefördert. Seit Gründung des NRO-Landesnetzwerks unterstützt die Landesregierung laut eigenem Bekunden im Rahmen ihrer Möglichkeiten dessen Aktivitäten. In der Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Ritter klingt dies so: „Eine enge Zusammenarbeit mit den NRO unseres Bundeslandes erfolgt im Rahmen der Förderung einzelner Projekte und der Mitarbeit der Landesregierung im Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 3/1829 vom 19.01.2001, S. 5).

Die Umsetzung des Kultusministerkonferenz-Beschlusses „Eine Welt/Dritte Welt im Unterricht“ ist zwar Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und in die Rahmenpläne der Fächer Geographie, Sozialkunde, Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geschichte und Biologie aufgenommen worden, konkrete Stunden-Ausarbeitungen fehlen jedoch bislang. Im Bereich der Lehrerfortbildung arbeiten die NRO mit den nachgeordneten Behörden des Bildungsministeriums (Landesinstitut für Schule und Ausbildung) gut zusammen. In den Pädagogischen Regionalinstituten gibt es regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu Eine-Welt-Themen. Die Angebote für Schulprojektarbeit seitens der NRO werden von den Schulen gerne angenommen, vom Ministerium jedoch nicht aktiv unterstützt.

NIEDERSACHSEN

Zuständiges Ressort

Niedersächsische Staatskanzlei
 Ref. 305: Entwicklungspolitik, Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
 Dr. Sielke Sievers
 Christa Mukrasch
 Gabriele Schwarzer-Iwa
 Clemensstr.17
 30169 Hannover
 Tel.: 0511/120-4645,-4650,-4644
 Fax: 0511/120-99-4645,-99-4650
 E-Mail: Sielke.Sievers@stk.niedersachsen.de
 Christa.Mukrasch@stk.niedersachsen.de
 Gabriele.Schwarzer-Iwa@stk.niedersachsen.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Nein

Drucksachen des Landesparlaments

■ Drs. 14/0920 vom 30.07.1999

Unterrichtung des Landtages. Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen

■ Drs. 14/2862 vom 31.10.2001

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten. Aus Fremden werden Freunde – aus Internationalen Partnerschaften werden Agenda-Netzwerke; Niedersächsisches Modellprojekt zur Reform der entwicklungspolitischen Arbeit

■ Drs. 14/3269 vom 25.03.2002

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1999 – Kleinstförderung durch ein Ministerium

■ Drs. 14/3518 vom 20.06.2002

Erster Bericht der Regierung zur Umsetzung des Beschlusses „Aus Fremden werden Freunde“

Partnerregionen des Landes

Eastern Cape in Südafrika, China

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	20.215	2,706	0,0134
1999	20.347	2,706	0,0133
2000	20.951	0,783	0,0037
2001	22.101	1,690	0,0076
2002	22.191	1,389	0,0063

„Nicht nur wegen der aktuellen finanziellen Situation in unserem Lande, sondern schon zuständigkeitsbedingt (ist) Entwicklungspolitik bei uns wie in anderen Bundesländern eher ein Randthema. Und auch viele, die der Entwicklungspolitik offen gegenüberstehen, sind oftmals nicht bereit, höhere Preise für fair gehandelte Produkte zu bezahlen. Das führt zu einer gewissen Unglaubwürdigkeit. Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit der Politik kann im Übrigen nicht die Förderung von Verbandsstrukturen beitragen, auch wenn die Verbände hier wie ein guter Promotor wirken. Wichtiger ist, dass die Unterstützer sehen, dass mit ihren Mitteln in den Projektländern Menschen geholfen wird“ (Dr. Gabriele Wurzel, Leiterin der Staatskanzlei, in einem Interview mit Hermann Hartmann vom Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), im KED-Rundbrief 3/2003, S. 4). Die Entwicklungspolitik der neuen CDU/FDP-geführten Landesregierung in Niedersachsen verabschiedet sich damit von dem in den 90er Jahren von der damals oppositionellen CDU initiierten und geplanten Gesetz zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes. Sie distanziert sich auch von den Maßnahmen im gemeinsam von CDU mit Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entschließungsantrag zur Reform der entwicklungspolitischen Arbeit in Niedersachsen.

In ihrem Gesetzesvorhaben wollte die Landes-CDU u.a. das Land Niedersachsen dazu verpflichten, entwicklungspolitische Projekte und entwicklungspolitische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit von NRO zu fördern sowie vom Land selbst durchgeführ-

te Projekte, wenn es im eigenen Interesse ist, zuzulassen. Außerdem enthielt der Gesetzentwurf einen Passus zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, der den Kommunen ausdrücklich erlaubt hätte, entwicklungspolitische Aufgaben zu übernehmen. Die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern und den NRO sollte über die Einrichtung einer Niedersächsischen Stiftung für Entwicklung formelle Gestalt erhalten. Selbst die Berufung eines entwicklungspolitischen Beirats und die Möglichkeit von institutioneller Förderung schloss der Entwurf mit ein.

Im Entschließungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen von 2001 wurde die Regierung aufgefordert, den Jugendaustausch und den Freiwilligendienst außerhalb Deutschlands stärker zu unterstützen, die Anstrengungen der Kommunen zu begrüßen, bilaterale Partnerschaften für dritte Partner aus Ländern des Südens und Osteuropas zu öffnen und das Modell regionaler Promotor/-innen für entwicklungspolitische Bildungsarbeit als Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen. Der letzte Punkt wurde dann im Bundes- und Europaausschuss, um auch die regierende SPD zur Unterstützung zu gewinnen, dahingehend abgeschwächt, dass nur mehr davon gesprochen wurde, ein Promotor/-innenmodell könnte die Arbeit der Ehrenamtlichen unterstützen. Damit war die Regierung aus der Pflicht entlassen, hier auch finanziell tätig zu werden wie ihr erster Bericht vom 20.06.2002 (Drs.14/3518) zur Umsetzung des Beschlusses zeigt: Für den Jugendaustausch wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 112.565 Euro bereit gestellt, die Arbeit des Städte- und Gemeindebundes beim Ausbau von so genannten Abwasserpartnerschaften gelobt und das Landesnetzwerk, das die Aufgabe übernommen habe, das Promotor/-innenmodell auszubauen, aufgefordert, einen Bericht vorzulegen.

Gleichzeitig bemängelte der Landesrechnungshof die Kleinstförderung von Projekten der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten. Gemeint war damit die Weitergabe von Mitteln an das Landesnetzwerk zur Unterstützung von Kleinprojekten der Initiativen vor Ort, der so genannte Initiativenfonds des Verbands Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN). Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen übernahm die Kritik des Landesrechnungshofes und beanstandete seinerseits, dass teilweise Kleinstförderungen gewährt und die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen vielfach nicht hinreichend beachtet wurden. So existierten keine Förderrichtlinien oder sonstigen konzeptionellen Vorgaben für einen wirkungsvollen und wirtschaftlich effizienten Einsatz der Fördermittel

von Seiten des Zuwendungsgebers. Die Weiterführung des Initiativenfonds wird dadurch – abgesehen von den Haushaltskürzungen – zusätzlich erschwert.

Im Bereich der Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen hat die letzte Landesregierung einen interministeriellen Arbeitskreis unter Federführung des Umweltministeriums gebildet, der die Umsetzung des Landesprogramms „Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen“ steuern und überwachen soll. In Form eines Runden Tisches mit verschiedenen Arbeitskreisen wurde versucht, den Querschnittsansätzen der Agenda-Beschlüsse gerecht zu werden. Im

Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte für den Einsatz von Solartechnik in Eritrea, den Verwaltungsausbau in Eastern Cape (Südafrika) und für die medizinische Entwicklungshilfe im Sudan und Weißrussland unterstützt. Innerhalb Niedersachsens wurden vom Arbeitskreis „Globalisierung und Globale Verantwortung“ des Runden Tisches (mit dem Handlungsfeld Landwirtschaft und Ernährung) ein „Soja-Dialog“ angestoßen und die Kampagne Fairer Handel des VEN unterstützt. In 2003 wurden die Mittel für Agenda 21-Arbeit durch den FDP-Minister Sander ersatzlos gestrichen.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Zuständiges Ressort

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr.3

40476 Düsseldorf

Abteilung VII (Grundsatzfragen, Planung und Koordinierung, Eine-Welt-Politik)

Ernst-Christoph Stolper

Matthias Peck

Tel.: 0211/4566-650;-611

Fax: 0211/4566-433

Referat VII-7 (Eine-Welt-Politik, Zivile Konfliktberatung)

Josef Herkendell

Dr. Walter Hüls

Tel.: 0211/4566-322;-613

Fax: 0211/4566-424

E-Mail: stolper@munlv.nrw.de

matthias.peck@munlv.nrw.de

josef.herkendell@munlv.nrw.de

walter.huels@munlv.nrw.de

Gibt es einen Beauftragten?

Ja; der derzeitige (seit Mai 2001) Eine-Welt-Beauftragte der Landesregierung ist Dr. Thomas Fues. E-Mail: Thomas.Fues@munlv.nrw.de

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Mitwirkung beim Landesagendaprozess.

Drucksachen des Landesparlaments

■ Drs. 12/3071 vom 14.05.1998

Antrag der Fraktion der CDU. Die bisherige Tätigkeit der Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren bedarf einer Überprüfung!

■ Drs. 12/3204 vom 20.07.1998

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1062 der Abgeordneten Alexandra Landsberg (Bündnis 90/Die Grünen) Drucksache 12/3115. Multilaterales Abkommen über Investitionen (M.A.I.)

■ Drs. 12/4757 vom 09.03.2000

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1536 des Abgeordneten Heinrich Kruse (CDU), Drucksache 12/4632. „EineWelt-Abgabe“ der Kommunen NRWs

■ Drs. 12/4765 vom 14.03.2000

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Eine-Welt-Politik in NRW als Querschnittsaufgabe weiter entwickeln und für die Zukunft stärken

■ Drs. 13/219 vom 27.09.2000

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Entschließung zu dem Antrag der Fraktion der CDU Drs. 13 / 183. Agenda 21 NRW – Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung – konkrete Schritte für ein nachhaltiges NRW

■ Drs. 13/404 vom 20.11.2000

Antrag der Fraktion der CDU. Nachhaltige Entwicklung – Ein Gestaltungsauftrag für Umwelt und Schule

■ Drs. 13/768 vom 03.05.2001

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage im Ausschuss Europa- und Eine-Welt-Politik.

Entschließung zu dem Antrag der Fraktion der CDU Drs.13 / 404. Zukunftsfähigkeit gestalten – nachhaltige Entwicklung in Umwelt und Bildung verankern

■ Drs 13/2087 vom 02.01.2002

Antrag der Fraktion der CDU. Die Entwicklungshilfepolitik in NRW muss neu konzipiert werden

■ Drs. 13/3235 vom 18.11.2002

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 963 der Abgeordneten Ilka Keller (CDU), Drucksache 13/2957. Profile des Konkreten Friedensdienstes im Rahmen der nordrhein-westfälischen Eine-Welt-Politik

■ Drs. 13/3483 vom 28.01.2003

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 962 der Abgeordneten Ilka Keller (CDU), Drucksache 13/2956. Ergebnisse der nordrhein-westfälischen Eine-Welt-Politik

■ Drs. 13/3632 vom 11.03.2003

Antrag der FDP. Einrichtung einer Datenbank für eine transparente und vernetzte Eine-Welt-Arbeit in Nordrhein-Westfalen

■ Drs. 13/4051 vom 24.06.2003

Antrag der Fraktion der CDU. Landesagenda 21 NRW braucht klare Ziele und straffes Zeitgerüst

Vorlage 13/2064 vom 25.03.2003. Tätigkeitsbericht des Eine-Welt-Beauftragten der Landesregierung für den Zeitraum Mai 2001 bis Dezember 2002

Partnerregionen des Landes

Partnerschaft seit 1995 mit der Provinz Mpumalanga in Südafrika, Partnerprovinzen Sichuan, Jiangsu und Shanxi in China; Aktivitäten auch in Vietnam, Namibia, Simbabwe

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes

(absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	45.030	19,886	0,0442
1999	45.573	14,662	0,0322
2000	46.175	16,852	0,0365
2001	47.421	22,374	0,0472
2002	47.734	21,308	0,0446

„Zwischen der Bundesregierung und den Ländern besteht Konsens, dass der Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Länder in der Informations- und Bildungsarbeit liegt. Der besondere Stellenwert der inlandsbezogenen Eine-Welt-Arbeit wird durch die Erkenntnis gestärkt, dass es einer Strategie des Wandels vor allem in den Ländern des Nordens bedarf, um weltweit Zukunftsperspektiven für heutige und nachwachsende Generationen zu schaffen“ (Drs. 13/3483 vom 28.01.2003, S. 2). Nordrhein-Westfalen hat wie kein anderes Bundesland in seiner entwicklungspolitischen Programmatik den Schwerpunkt auf die Stärkung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit und ihrer Akteure gelegt. Schon in den 1980er Jah-

ren führte die Landesregierung die landesweiten Programme „Konkreter Friedensdienst“ (1986) und „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“ (1988) ein; 1992 berief sie einen Nord-Süd-Beauftragten, und im Jahr 1996 gab es mit der Berufung des Eine-Welt-Beirates, der Einführung eines landesweiten Promotor/-innenprogramms und der Zuweisung von Gemeindefinanzierungsmitteln für die entwicklungspolitische Arbeit in den Kommunen eine klare Fortführung und Weiterentwicklung des Konzeptes. Die Gründung der Landesstiftung für Umwelt und Entwicklung ergänzt die bisherigen Eine Welt Programme des Landes.

Im Einzelnen:

- Ein Zusammenhang zwischen Entwicklungspolitik und Friedensarbeit wurde in NRW schon früh gesehen. Mit dem „Konkreten Friedensdienst“ ermöglicht die Landesregierung jungen Menschen aus NRW die praktische Mitarbeit in Projekten in Ländern des Südens. Bis 2002 reisten über 4.100 Teilnehmer/-innen zu Partnern in über 90 Staaten der Welt. Nach ihrer Rückkehr sollen sie als Multiplikatoren für die Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit in NRW wirken.
- Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit von nordrhein-westfälischen NRO wird seit 1988 auf Antrag mit Mitteln der Landesregierung unterstützt. Darüber hinaus beteiligt sich das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel an der Landeskampagne „Wir handeln fair – NRW“ zur Förderung des Fairen Handels.
- Der Eine-Welt-Beauftragte (EWB), früher Nord-Süd-Beauftragter genannt, berät die Landesregierung bei entwicklungspolitischen Vorhaben, arbeitet konzeptionell zum Thema „Zivile Konfliktbearbeitung“ und begleitet die Landesagenda 21. Als Ansprechpartner für die Zivilgesellschaft unterstützt er das bürgerschaftliche entwicklungspolitische Engagement und fungiert als Mittler zwischen Regierung und Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Im Ausblick des Tätigkeitsberichtes des derzeitigen Beauftragten, Dr. Fues, heißt es: „Strategisches Ziel der künftigen Aktivitäten des EWB wird es sein, das im Bundesvergleich einzigartige Profil der Eine-Welt-Politik in NRW auch angesichts wachsender Haushaltszwänge zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies wird nur gelingen, wenn neben der ethisch-humanitären Dimension auch der unmittelbare Nutzen dieser Förderprogramme für Gesellschaft und Wirtschaft kom-

muniziert werden kann“ (Vorlage 13/2064 vom 25.3.2003, S. 6). Zu seinen Tätigkeiten gehört es, Vorträge zu halten oder an Podiumsdiskussionen teilzunehmen und regelmäßige „Jour Fixes“ zu organisieren, bei denen namhafte Persönlichkeiten entwicklungspolitische Themen diskutieren. Im Zusammenhang mit dem Ölprojekt der WestLB in Ecuador zeigen sich auch die Grenzen seines Einflusses. Trotz verschiedener Gespräche mit der WestLB gelang es dem Beauftragten nicht, den WestLB-Vorstand zu einer Überprüfung seines finanziellen Engagements beim Bau der Erdölpipeline zu bewegen.

- Der Eine-Welt-Beirat war von 1996 bis 2000 berufen und setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Medien, Wissenschaft und NRO zusammen. In den „Richtungsimpulsen“ für die Eine-Welt-Politik, die der Beirat der Landesregierung im Januar 1998 vorlegte, geht es um die Leitbilder „Eine Welt“ und „Nachhaltige Entwicklung“ und vier Empfehlungen an die Landesregierung. Diese wiederum gab dazu eine ausführliche Stellungnahme ab. Im Jahr 2000 beendete der Beirat vorerst seine Arbeit.
- Die Eine-Welt-Promotor/-innen leisten seit 1996 landesweit entwicklungspolitische Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit. Rund 40 hauptamtliche Fachleute bieten inhaltliche und organisatorische Vernetzung und Unterstützung für die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen im Lande. Eine-Welt-Politik ist durch die Arbeit der Promotoren sichtbar geworden. Im Jahr 1999 wurde das Programm von der österreichischen Gesellschaft für Kommunikation und Entwicklung (KommEnt) evaluiert, die eine Fortführung empfahl.
- Mit der Zuweisung von Gemeindefinanzierungsmitteln in Höhe von 0,50 DM (jetzt: 0,21 Euro) pro Einwohner/-in in einer Kommune stehen den Kommunen zweckgebundene Mittel für entwicklungspolitische Projekte vor Ort zur Verfügung. Meist werden diese Fördergelder auf Antrag an lokale NRO für Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit vergeben.
- Die „Stiftung für Umwelt und Entwicklung“ ist ein weiteres Element zur Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen. Sie bezieht ihre Mittel aus der Oddset-Sportwette und unterstützt seit 2001 Projekte der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit. Über die Projektaktivitäten im Ausland berichtete die Landesregierung Anfang 2003 in einer zusammenfassenden Darstellung der Maßnahmen verschiedener Ressorts seit 1997. NRW konzentriert seine Entwicklungszusammenarbeit auf die Partnerprovinz Mpumalanga in Südafrika. Die Schwerpunkte liegen im Aufbau von Verwaltungsstrukturen und in der Ent-

sendung von Lang- und Kurzzeitexperten aus den nordrhein-westfälischen Ministerien. Weitere Förderregionen sind Vietnam und China, in denen Fortbildungsprogramme für Fach- und Führungskräfte dominieren. Nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums handelt es sich hierbei jedoch um konkrete Außenwirtschaftspolitik. Auslandsprojekte von nordrhein-westfälischen NRO werden mit Landesmitteln über das Landesinstitut für Qualifizierung gefördert.

Doch auch die erfolgreichen Förderprogramme NRWs stehen infolge der schwierigen Haushaltslage unter starkem Druck. Die Gemeindefinanzierungsmittel in Höhe von 3,7 Mio. Euro wurden gestrichen. Allerdings waren Proteste aus der Zivilgesellschaft insofern erfolgreich, als dass ein neues Förderprogramm beim Umweltministerium die kommunale Eine-Welt-Arbeit künftig mit 1,8 Mio. Euro fördern wird. Das Promotorenprogramm ist trotz finanzieller Kürzungen nicht in seiner Substanz gefährdet. Von Kürzungen betroffen sind ebenfalls die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit sowie der konkrete Friedensdienst.

Auch ist die Eine-Welt-Politik des Landes politisch nicht unumstritten. Die CDU-Fraktion im Landtag hatte in der Vergangenheit mehrfach für eine Neuorientierung der Entwicklungspolitik NRWs plädiert und die Konzentration auf ein Partnerland verlangt. Bereits 1998 hatte die CDU eine Überprüfung des Promotorenprogramms gefordert. Diese Evaluierung hatte dann bestätigt, dass das Programm erfolgreich und inhaltlich wie strukturell einen großen Fortschritt in der Eine-Welt-Politik darstellt. Allerdings deutet sich ein moderater Schwenk in der Haltung der CDU an. In der Debatte um den aktuellen Eine-Welt-Haushalt hat die CDU auf eigene Anträge und Kürzungsvorschläge verzichtet. Positiv sieht sie auch die Entwicklung der LAG3W zum Eine Welt Netz NRW und unterstützt die Strategie, eine breite soziale Basis für das Netzwerk zu gewinnen.

Literatur:

Dr. Thomas Fues, Eine-Welt-Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Eine Welt beginnt vor Ort. Bund, Länder und Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit. Forum Eine Welt der SPD, 7. Oktober 2003, Willy-Brandt-Haus, Berlin.

Eine-Welt-Beirat beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen (1998): Richtungsimpulse. Stellungnahme der Landesregierung zu dem Gutachten „Richtungsimpulse“ des Eine-Welt-Beirates beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zuständiges Ressort

Ministerium des Inneren und für Sport des Landes
 Rheinland-Pfalz
 Ref. Entwicklungszusammenarbeit (336)
 Christopher Lang
 Schillerplatz 3-5
 55116 Mainz
 Tel.: 06131/16-3208
 Fax: 06131/16-3335
 E-Mail: christopher.lang@ism.rlp.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Innenausschuss

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Nein

Drucksachen des Landesparlaments

- Drs. 12/3085 vom 18.05.1993
 Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 12/2889). Entwicklungszusammenarbeit auf Länderebene – Ziele, Aufgaben und Leistungen des Landes Rheinland-Pfalz in der Nord-Süd-Politik
- Drs. 13/2152 vom 13.10.1997
 Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Rieth (Bündnis 90/Die Grünen). Aktuelle Situation der Menschenrechte und Versorgungslage im rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda
- Drs. 13/4806 vom 14.10.1999
 Antrag der Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen) Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 13/4393). Einführung einer „Umwelt- und Entwicklungslotterie“
- Drs. 13/6776 vom 02.02.2001
 Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Partnerschaft mit Ruanda weiter ausbauen.
- Drs. 14/828 vom 07.03.2002
 Antrag der Fraktion der CDU. Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 14/505) Landeshaushaltsgesetz 2002/2003
- Drs. 14/2083 vom 31.03.2003
 Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer (CDU) und Antwort des Ministeriums des Inneren und für Sport. Verein „Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz“

■ Plenar Protokoll 95. Sitzung des Landtags, 21.10.1999, S. 7178

Partnerregion des Landes

Ruanda

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	10.967	2,274	0,0207
1999	11.098	1,776	0,0160
2000	11.236	1,853	0,0165
2001	11.440	2,541	0,0222
2002	11.413	2,395	0,0210

Rheinland-Pfalz zeichnet sich im Reigen der Bundesländer durch seine langjährige Partnerschaft mit Ruanda aus. Bereits 1982 wurde durch einen Briefwechsel zwischen dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel (CDU) und dem ruandischen Minister des Äußeren die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern besiegelt. In dem Briefwechsel heißt es: Im Geist der deutsch-ruandischen Freundschaft soll die Partnerschaft in der Öffentlichkeit der beiden Länder „die Bereitschaft der gegenseitigen Zusammenarbeit verstärken und Verständnis für Kultur, Geistesart und Wesensart des anderen Volkes fördern. Die Partnerschaft soll die Zusammenarbeit und Begegnung der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und Ruanda durch Partnerschaften und andere geeignete Vorhaben, getragen von Kommunen, Kirchen, Organisationen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen, ermöglichen.“ (Ruanda Revue 1/2002, S. 11). Diese Vereinbarung war die erste eines Bundeslandes und griff die Beschlüsse der Konferenz der Wirtschaftsminister vom 2. Juli 1979 und 7. September 1981 auf, in denen es hieß, die Bundesländer sollten die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes in den Bereichen, die ihren Möglichkeiten am besten entsprächen, noch intensiver unterstützen. Schon 1983 wurde der Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz-Ruanda ins Leben gerufen, da das Land nicht selbst in Ruanda tätig werden konnte. Diesem Verein gehören Vertreter der politischen Parteien im Landtag, der Landesregierung und der Ministerien, der Kommunen, der Schulen, der Kirchen, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und der örtlichen Partnerschaftsvereine an. Ihm obliegt seitdem die Koordination und Beratung der Projekte und Partnerschaften

in Ruanda, die Hilfestellung bei der Verwaltung und Abrechnung der Projektmittel sowie die Vorbereitung und Betreuung der ruandischen Stipendiaten. Das Koordinationsbüro nahm bereits 1985 die Arbeit in Kigali auf und leitet auch das dortige „Haus der Partnerschaft.“

Die Partnerschaftsarbeit lief gut an. Zwischen 1982 und 1988 setzten die Partnerschaftsgruppen 155 Projekte um, zwischen 1989 und 1993 waren es bereits 410. Anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums der Partnerschaft im Jahr 2002 blickte Rheinland-Pfalz auf 1.072 geförderte Projekte im Gesamtwert von ca. 86 Mio. DM zurück. 50 Gemeinden und Landkreise sowie 30 Vereine und Pfarreien unterhalten unmittelbare Beziehungen nach Ruanda. Mehr als 220 Schulpartnerschaften wurden aufgebaut, die durch den Austausch von Briefen und Zeichnungen sowie Projekte in den ruandischen Schulen (z.B. Neubau, Renovierung, Ausstattung) mit Leben gefüllt werden. 2001 wurde erstmals eine Lehrer-Schüler-Reise nach Ruanda durchgeführt, die ab 2003 jährlich stattfinden soll. Eine Delegation des rheinland-pfälzischen Landtags mit Vertretern aller Landtagsfraktionen besuchte erstmals im Jahr 2000 das Partnerland. Fraktionsübergreifend bekannte sich der Landtag im Februar 2001 erneut zur Partnerschaft mit Ruanda. Neue Anstrengungen sollen zum Ausbau der Zusammenarbeit ergriffen werden, so sollen weitere der insgesamt 1.700 Schulen in Rheinland-Pfalz Kontakt zu Partnerschulen in Ruanda aufnehmen.

Auch die Befassung des Landesparlaments mit entwicklungspolitischen Themen sind von der Partnerschaft mit Ruanda dominiert. Der Bürgerkrieg 1990 bis 1994 und der Genozid beschäftigte auch den Landtag in Mainz. Gerade in dieser schwierigen Zeit wurde die Partnerschaft zu Ruanda von allen Fraktionen bekräftigt. Alle Partner wurden aufgefordert, angesichts der schwierigen politischen und humanitären Situation die Anstrengungen zu verstärken und in Solidarität mit dem ruandischen Volk die Hilfsleistungen zu erhöhen.

Die begleitende entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Ruanda wurde von vier Landeseinrichtungen der Weiterbildung übernommen. Sie setzten einen Schwerpunkt auf Bildungsveranstaltungen, legten bei besonderen Anlässen Veranstaltungsreihen und Sonderprogramme auf oder organisierten themenbezogene Ausstellungen über Ruanda. Das zuständige Ministerium des Innern und für Sport gab anfangs vierteljährlich, inzwischen halbjährlich die Zeitschrift „Ruanda Revue“ heraus, die über die Partnerschaftsprojekte berichtet und den Beteiligten zum Informationsaustausch dient. Ob-

wohl dieses Modell überzeugend wirkt, fand es europaweit keine Nachahmung (Ruanda Revue 1/2002, S. 13).

Eine der Kehrseiten der glanzvollen Medaille ist die vollständige Zweckbindung der Haushaltsmittel für die Partnerschaft. Initiativen, die Projektarbeit in anderen Weltregionen leisten oder zu Ruanda fernen Themen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben, erhalten seitens der Landesregierung nur geringe Unterstützung. Einer der Leitgedanken der Partnerschaft, nämlich die direkte Begegnung zwischen Menschen und die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung und des Engagements der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, bleibt einzig auf Ruanda beschränkt. Die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements wird durch diese Themenvorgabe der Partnerschaftsvereinbarung von Regierungsseite reglementiert und stark eingeschränkt.

Die Aktivitäten der anderen entwicklungspolitischen Gruppen im Lande finden nur ungenügende Beachtung. Die Gründung des rheinland-pfälzischen entwicklungspolitischen Landesnetzwerks ELAN will diese Schieflage in der Förderpolitik des Landes ausgleichen. Vor allem Gruppen und Netzwerke, die nicht ausschließlich oder gar nicht zu Ruanda arbeiten, haben sich dem Netzwerk angeschlossen. Ihre Themenschwerpunkte sind die Agenda 21 und die Verknüpfung von entwicklungspolitischen Themen mit Konzepten der nachhaltigen Entwicklung. Die Regierung hat diesem Ansatz in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 erstmals Rechnung getragen, indem ELAN einen Projektzuschuss erhielt. „Die Arbeit von ELAN ist wichtig und unterstützenswert, da durch den Zusammenschluss der entwicklungspolitischen aktiven Gruppen in Rheinland-Pfalz entwicklungspolitische Themen in der Öffentlichkeit publik gemacht werden“, so Innenminister Zuber (SPD) in seiner Antwort auf eine Anfrage der CDU (Drs. 14/2083 vom 31.03.2003, S. 2). Allerdings hat das Innenministerium als zuständige Behörde bereits eine mögliche Einstellung seiner Förderung ab 2005 signalisiert.

Bisherige Gespräche zur Verbreiterung der Förderquellen für die entwicklungspolitische Arbeit haben noch keine konkreten Ergebnisse erbracht. Die Einrichtung einer Umwelt- und Entwicklungslotterie, deren Zweckerträge den anerkannten Naturschutzverbänden und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen könnte, wurde abgelehnt. Als erster Grund für die Ablehnung nennt der rheinland-pfälzische Finanzminister die negativen Erfahrungen aus Niedersachsen mit Bingolotto, deren niedrige Losverkäufe offen

legen, dass ein Bedürfnis nach weiteren Lotterien nicht zu existieren scheint. Zweiter Grund ist, dass die erzielten Zweckerträge vorrangig den Initiatoren der Lotterie zu Gute kämen „nämlich der Welthungerhilfe und einer Vielzahl von weiteren Initiatoren, die Projekte weltweit fördern werden“ (Plenarprotokoll der 95. Sitzung des Landtags, 21.10.1999, S. 7178). Demgegenüber bevorzugt der Finanzminister die Förderung eigener Projekte, was durch die Neufassung des Lottogesetzes ermöglicht wurde. Danach

können künftig die Zweckerträge gleichgewichtig an die rheinland-pfälzische Stiftung Natur und Umwelt fließen sowie zur Förderung von Umweltprojekten in Rheinland-Pfalz beitragen. Entwicklungspolitische Vorhaben sind bislang für die Förderung nicht vorgesehen.

Literatur:

Zeitschrift „Ruanda Revue“

SAARLAND

Zuständiges Ressort

Ministerium für Wirtschaft
Referat D4, Außenwirtschaft, Messen und
Entwicklungszusammenarbeit
Joachim Kiefaber
Jörg Kugler
Am Stadtgraben 6-8
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/501-4140,-4277
Fax: 0681/501-4211
E-Mail: j.kiefaber@wirtschaft.saarland.de
j.kugler@wirtschaft.saarland.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Wirtschaftsausschuss

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Ja, es existiert ein Beirat, der die Verwaltung bei der Mittelvergabe für Auslandsprojekte berät und in dem NRO vertreten sind.

Drucksachen des Landesparlaments

■ Drs. 11/1414 vom 11.11.1997

Schriftliche Antwort der Regierung zu der Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion. Menschenhandel im Saarland

■ Drs. 11/1530 vom 02.02.1998

Antwort zu der Anfrage des Abg. Dr. Andreas F. Polak (Bündnis 90/Die Grünen). Tropenholz aus afrikanischen Naturschutz-Reservaten

■ Drs. 11/1631 vom 30.03.1998

Antwort zu der Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (Bündnis 90/Die Grünen). Handelsbeziehungen des Saarlands mit Indonesien

■ Drs. 11/1805 vom 01.10.1998

Antwort zu der Anfrage der Abg. Gabriele Bozok (Bündnis 90/Die Grünen). Haushaltsansätze für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit

■ Drs. 12/649 vom 22.04.2002

Antwort zu der Anfrage des Abg. Peter Gillo (SPD). Gerichtsentscheidung zu Gunsten der „Aktion 3. Welt Saar e.V.“

Partnerregionen des Landes

Indien, Myanmar

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	3.204	0,103	0,0032
1999	3.211	0,075	0,0023
2000	3.278	0,075	0,0023
2001	3.188	0,141	0,0044
2002	3.282	0,143	0,0044

„Angesichts der eindeutigen gesetzlichen Abgrenzung der Befugnis der saarländischen Kreise zu über ihren räumlichen Bereich hinausgehender Betätigung, wozu auch Partnerschaften gehören, ist ihnen eine weiterreichende partnerschaftliche Betätigung bezogen auf außereuropäische Regionen indes gesetzlich nicht eröffnet. Gleiches gilt für die Ausgaben (...) Förderung entwicklungspolitischer Aktivitäten (...), da beide Ansätze [zwei Haushaltsstellen im Haushaltsplan eines Landkreises, die als entwicklungspolitische Aktivität benannt wurden] nicht darauf gerichtet sind, Belange der Einwohner des Kreises zu fördern,“ (aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Saarlandes -AZ: 9R5/00- bezüglich der Haushaltsordnung der saarländischen Kreise).

Saarländische NRO sehen sich angesichts dieses Urteils vor eine schwierige Situation gestellt. Einer-

seits propagiert die Landesregierung ein weltoffenes Saarland, und andererseits sind den Kommunen als potenzielle Unterstützer zivilgesellschaftlicher Partnerschaftsprojekte finanziell die Hände gebunden. Die Förderung des entwicklungspolitischen Engagements sowohl im Bereich der Projekte im Ausland wie auch der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit bleibt daher sehr bescheiden.

Vom Ansatz her konzentriert sich die Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes auf die Bereiche „Dritte-Welt“-Projekte und Ausgaben für die technische Hilfe im wirtschaftlichen Bereich - worunter auch die MOE- und GUS-Staaten fallen. Die Landesregierung führt keine eigenen Auslandsprojekte

durch, sondern beauftragt saarländische NRO mit der Durchführung entsprechender Projekte. Für das Auswahlverfahren existiert ein Beirat, dem auch Mitglieder aus der Zivilgesellschaft, u.a. das Landesnetzwerk, angehören. In 2003 wurden die Mittel für Auslandsprojekte im Vergleich zum Vorjahr um 47.000 Euro gekürzt und betragen nur noch 28.000 Euro.

2002 und 2003 hat sich die Landesregierung stärker der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit gewidmet. Sie beteiligte sich finanziell an der Plakatausstellung zur Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer und beauftragte InWEnt damit, im Rahmen der Aktivitäten von NRO zum Fairen Handel bei der Einführung eines so genannten „Saarland-Kaffees“ mitzuwirken.

SACHSEN

Zuständiges Ressort

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft
und Arbeit
Ref. 29a, Außenwirtschaft
Hans Hinrich Boie
Wolfgang Zimmermann
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden
Tel.: 0351/564-8290,-8299
Fax: 0351/564-8209
E-Mail: hans-hinrich.boie@smwa.sachsen.de
wolfgang.zimmermann@smwa.sachsen.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Europaausschuss

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Nein

Drucksachen des Landesparlaments

- Drs. 2/1702 vom 13.10.1995
Anfrage des Abg. Heiko Hilker (PDS) und Antwort der Staatskanzlei. Entwicklungshilfepolitik des Freistaats
- Drs. 2/2907 vom 12.04.1996
Anfrage des Abg. Heiko Hilker (PDS) und Antwort der Staatskanzlei. Verteilung der Entwicklungshilfemittel auf einzelne Länder
- Drs. 2/3480 vom 27.08.1996
Anfrage des Abg. Heiko Hilker (PDS) und Antwort der Staatskanzlei. Kriterien zur Vergabe von Mitteln der Entwicklungshilfe

- Drs. 2/3485 vom 27.08.1996

Anfrage des Abg. Heiko Hilker (PDS) und Antwort der Staatskanzlei. Bisherige Organisationen und Vergabe von Mitteln der Entwicklungshilfe

- Drs. 2/5086 vom 25.03.1997

Anfrage des Abg. Heiko Hilker (PDS) und Antwort der Staatskanzlei. Einsetzung eines Entwicklungshilfe-Beirates zur Vergabe der Mittel für Entwicklungshilfe

- Drs. 3/8693 vom 29.07.2003

Anfrage des Abg. Johannes Gerlach (SPD) und Antwort der Staatskanzlei. Kommunaler Bürgerhaushalt

- Drs. 3/8694 vom 07.08.2003

Anfrage des Abg. Johannes Gerlach (SPD) und Antwort der Staatskanzlei. Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“

- Drs. 3/8765 vom 10.09.2003

Anfrage des Abg. Johannes Gerlach (SPD) und Antwort der Staatskanzlei. Halbierung der weltweiten Armut – ein Beitrag der Bildungsarbeit in Deutschland

Partnerregionen des Landes

Bretagne, Staaten Mittel- und Osteuropas

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	15.376	0,388	0,0025
1999	15.549	1,395	0,0090
2000	16.123	0,458	0,0028
2001	15.474	0,734	0,0047
2002	15.921	0,352	0,0022

„Gemäß § 13 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) ist es der Sächsischen Staatsregierung nicht möglich, die Namen der betroffenen Mitarbeiter bekannt zu geben“ (Drs. 2/3485 vom 27.08.1996, S. 1), so die Antwort der Sächsischen Regierung auf die Nachfrage des Abgeordneten Hilker, welche Personen in den Referaten der Ministerien die Verantwortung für die Bearbeitung von entwicklungspolitischen Anträgen zur Vergabe von Fördergeldern an freie Träger haben. Dementsprechend kann die Regierung auch der Einrichtung eines entwicklungspolitischen Beirates zur Beratung der Regierung bei der Vergabe von Mitteln nicht zustimmen. Gleichzeitig deklariert sie mit Verweis auf die Ministerpräsidenten-Beschlüsse von 1988 und 1994 als wichtigstes Ziel ihrer Entwicklungspolitik, die Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Menschen in den Entwicklungsländern. Die so verstandene Hilfe zur Selbsthilfe soll zur Sicherung der elementaren Lebensvoraussetzungen dienen, beim Aufbau leistungsfähiger Wirtschaften und gesellschaftlicher Vielfalt helfen und zur Integration in den Weltmarkt beitragen. Unter Beachtung dieser Prämissen ist die Regierung bereit, Maßnahmen zu initiieren und zu unterstützen, die sich der Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften insbesondere von Frauen widmen, der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, der Förderung des Gesundheitswesens, der Mittelstandsförderung, der Ernährungssicherung, der humanitären Hilfe und der institutionellen Förderung von entwicklungspolitischen Einrichtungen dienen

und schließlich auch einen Beitrag zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit leisten.

Die Koordination der entwicklungspolitischen Maßnahmen des Freistaates Sachsen obliegt der Staatskanzlei, Bereich Bundes- und Europaangelegenheiten. Zusätzlich werden je nach Maßnahme die entsprechenden Staatsministerien gemäß des Geschäftsverteilungsplans der Sächsischen Staatsregierung miteinbezogen. Operativer Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit sind die mittel- und osteuropäischen Länder sowie die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Hin und wieder wurden auch Projekte in Entwicklungsländern gefördert. Die finanzielle Notsituation der Sächsischen Staatsregierung hat mittlerweile dazu geführt, dass es keine Möglichkeiten mehr gibt, für Auslandsprojekte Gelder beim Land zu bekommen. Die Staatskanzlei hat für diese so genannten entwicklungspolitischen Maßnahmen die Richtlinie „Interregionale Zusammenarbeit“ geschaffen, die vom Regierungspräsidium Dresden verwaltet wird. Innerhalb dieser Förderrichtlinie mit einem Gesamtvolumen von 352.000 Euro (2002) besteht auch die Möglichkeit, entwicklungspolitische Bildungsarbeit zu fördern. 2002 wurden dabei Projektmittel in Höhe von 31.410 Euro an sächsische NRO bewilligt. Die beiden anderen Schwerpunkte der Förderlinie der Sächsischen Staatskanzlei sind die Zusammenarbeit mit der Region Bretagne (2002: 12.738 Euro) und die Förderung für die Unterstützung der Staaten Mittel- und Osteuropas hinsichtlich des EU-Beitritts (2002: 149.052 Euro).

SACHSEN-ANHALT

Zuständiges Ressort

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt
Ref. 27 - Interregionale- und Entwicklungszusammenarbeit
Catrin Gutowsky
Hasselbachstr. 4
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/567-4452
Fax: 0391/567-4450
E-Mail: gutowsky@mw.lsa-net.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Wirtschaftsausschuss

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Nein

Drucksachen des Landesparlaments

- Drs. 3/636 vom 23.11.1998
Antwort der Regierung auf die Anfrage von Matthias Gärtner (PDS). Leitlinien zur Entwicklungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt
- Drs. 3/1179 vom 05.03.1999
Antwort der Regierung auf die Anfrage von Matthias Gärtner (PDS). Stärkung der Entwicklungspolitik im Land Sachsen-Anhalt
- Drs. 3/2524 vom 05.01.2000
Antwort der Regierung auf die Anfrage von Dr. Detlef Eckert (PDS). Fördermittelvergabe für entwicklungspolitisches Engagement
- Drs. 3/3536 vom 17.08.2000
Unterrichtung des Chefs der Staatskanzlei. Leitlinien

der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt

■ Drs. 4/78 vom 11.07.2002

Antrag der PDS-Fraktion zur Verwendung der Mittel aus der Ökosteuer

■ Drs. 4/188 vom 09.09.2002

Antwort der Regierung auf die Anfrage von Dr. Uwe-Volkmar Köck (PDS). Umsetzung der Beschlüsse des Umwelt-Gipfels von Rio de Janeiro 1992

Partnerregionen des Landes

Plovdiv in Bulgarien, Wojewodschaft Masowien, Estland

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	10.531	0,229	0,0022
1999	10.378	0,197	0,0019
2000	10.537	0,260	0,0025
2001	10.290	0,271	0,0026
2002	10.276	0,184	0,0016

„Wirtschaftliche Eigeninteressen stehen bei Entwicklungszusammenarbeits-Projekten bzw. -Programmen des Landes nicht voran, sondern gleichberechtigt neben entwicklungsbezogenen Zielen“ (Drs. 3/3536 vom 17.08.2000, S.6). In diesem Sinne betonen die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt, dass Entwicklungspolitik eine Querschnittsaufgabe und ressortübergreifend ist, dass sie sich an den Prinzipien der Hilfe zur Selbsthilfe, der Rechtsstaatlichkeit und der Nachhaltigkeit orientiert sowie der Achtung der Menschenrechte, der Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen und der Einführung dauerhafter marktwirtschaftlicher Strukturen dienen soll. Zur Erreichung dieser Ziele verpflichtet sich die Landesregierung, dezentrale nichtstaatliche Träger zu unterstützen, eine praxisorientierte Aus- und Fortbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte anzustreben, der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Land Vorrang einzuräumen und an Maßnahmen der humanitären Hilfe in Krisen- und Konfliktgebieten teilzunehmen. Entwicklungspolitik ist für die Landesregierung ein Bereich globaler Strukturpolitik, für den neben dem Bund auch das Land Verantwortung zu übernehmen hat.

In der Regierung übernimmt das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Verantwortung und Koordi-

nation dieses Bereiches. Das Kultusministerium ist im Rahmen seiner Aufgabe der Pflege internationaler Beziehungen auf den Gebieten der Bildung, Kultur und Wissenschaft/Forschung, einschließlich dem internationalen Schüler- und Studentenaustausch, ebenfalls entwicklungspolitisch tätig. In erster Linie ist die Regierung bestrebt, die in Sachsen-Anhalt ansässigen NRO in ihrem Engagement zu unterstützen und zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie mit dem „Eine Welt Haus“ in Magdeburg eine Einrichtung zur Verfügung gestellt, in der die in der EZ tätigen Vereine und Organisationen Veranstaltungen durchführen und Dienstleistungen abrufen können. „Das ‚Eine-Welt-Haus‘ soll keine nachgeordnete Einrichtung der Landesregierung werden, da es nichtstaatliche Organisationen vereint“ (Beschluss des Landtages 2/24/999 B und Drs. 2/1299 vom 30.08.1995, S. 25). Reserviert reagiert die Landesregierung demgegenüber auf Initiativen zur Einrichtung eines entwicklungspolitischen Beirates. Da die Entstehung der entwicklungspolitischen Leitlinien in einen umfangreichen Dialog- und Diskussionsprozess zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft eingebettet wurde, hält sie die Einrichtung eines solchen Beirates für überflüssig.

Die in den Leitlinien zur Entwicklungspolitik genannten Ziele sehen die entwicklungspolitischen NRO und das Landesnetzwerk des Landes seit Jahren durch den jeweiligen Landeshaushalt nur unzureichend unterstützt. Ungleichgewichte existieren sowohl zwischen interregionaler, europäischer Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit als auch bei der „Entwicklungshilfe“ für institutionelle Förderungen und der Bereitstellung von Mitteln für zivilgesellschaftliche Strukturen in diesem Bereich.

Da in der Trägerorganisation des Magdeburger „Eine-Welt-Hauses“ weniger als zehn Prozent der entwicklungspolitisch aktiven Bürgergemeinschaften und Institutionen des Landes organisiert sind, bleibt trotz der Mittelkonzentration auf dieses Haus dessen Wirksamkeit nach Ansicht der im Landesnetzwerk organisierten Gruppen begrenzt. Nicht nur in der Fläche des Landes, sondern auch in der Landeshauptstadt wird durch diese unausgewogene Förderung die Entfaltung nichtstaatlichen Engagements durch die Landesregierung behindert. Nach Auffassung des Landesnetzwerkes wurde auch im Prozess des Erarbeitens der entwicklungspolitischen Leitlinien eine Chance für ein wirklich kohärentes Handeln aller zivilgesellschaftlichen Sektoren, der Wirtschaft und der Landespolitik vergeben. Es teilt die Auffassung der Landesregierung nicht, dass dieses Papier in einem langfristigen und umfangreichen Dialog erar-

beitet worden sei. Die Leitlinien bedürfen inzwischen dringend der Überarbeitung, obwohl wesentliche Teile noch der Umsetzung harren.

Auf diesen unterschiedlichen Auffassungen zu demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten begründet sich auch der Dissens zu Sinn und Notwendigkeit eines entwicklungspolitischen Beirats. Das Netzwerk sieht die Berufung eines solchen Gremiums als eine Möglichkeit an, die Entwicklungspolitik des Landes zu qualifizieren und kohärentes Handeln zu gestalten.

Im Gegensatz zum klaren Bekenntnis der Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sind

Impulse für die Lokale Agenda-Prozesse in Sachsen-Anhalt bislang nicht zu verzeichnen. Die Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt in der Umsetzung der Beschlüsse von Rio und der Koordination der Agenda-Aktivitäten hat wegen fehlender Finanzmittel und, so gesteht die Regierung zu, einer zu einseitigen Ausrichtung auf den Umweltbereich nur wenige partizipative Prozesse auslösen können. Dies soll sich in 2003 mit der Entwicklung eines Leitbildes zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 durch den Verein „Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt“ ändern.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zuständiges Ressort

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Referat Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Umweltbildung, Eine-Welt-Politik

Alfred Eberhardt

Dr. Frauke Hitzing

Dirk Scheelje

Mercatorstr. 3

24106 Kiel

Tel.: 0431/988-7150, -2141, -7265

Fax: 0431/988-7192, -7239

E-Mail: frauke.hitzing@munl.landsh.de

alfred.eberhardt@munl.landsh.de

dirk.scheelje@munl.landsh.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein, aber eine AG Eine Welt (als Teil des „Umweltgipfels“), die der Ministerpräsidentin unterstellt ist.

Zuständiger Ausschuss im Landtag

Umweltausschuss und in bestimmten Sachfragen der Bildungsausschuss

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für entwicklungspolitische NRO?

Ja

Drucksachen des Landesparlaments

■ Drs. 15/0587 vom 12.12.2000

Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 2001

■ Drs. 15/0601 vom 12.12.2000

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 2001

■ Drs. 15/1505 vom 09.01.2002

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Entwicklungszusammenarbeit

■ Drs. 15/1779 vom 08.04.2002

Anfrage von CDU zur Entwicklungszusammenarbeit und Antwort der Ministerpräsidentin

■ Drs. 15/1802 vom 23.04.2002

Bericht der Landesregierung zur Entwicklungszusammenarbeit und interkultureller Verständigung

Partnerregion des Landes

Provinz Zhejiang in China

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes (absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	7.412	1,185	0,0160
1999	7.445	1,052	0,0141
2000	7.545	1,006	0,0133
2001	7.730	1,728	0,0224
2002	7.805	1,349	0,0173

„Entwicklungshilfe ist wichtig, aber keine Landesaufgabe, sondern eine Aufgabe des Bundeshaushaltes“ (Drs. 15/0587 vom 12.12.2000, S. 4). Mit diesem Argument schlagen sowohl CDU wie FDP jedes Jahr aufs Neue vor, die Ausgaben für Entwicklungspolitik in Schleswig-Holstein auf Null zurückzufahren. Demgegenüber betont die Regierungskoalition aus SPD

und Bündnis 90/Die Grünen ihre Mitverantwortung für die Belange und Interessen der Entwicklungsländer und verweist auf die Ministerpräsidentenbeschlüsse 1988, 1994 und 1998 sowie auf die Beschlüsse der UNCED-Konferenz von Rio de Janeiro aus dem Jahre 1992. Entwicklungszusammenarbeit ist nach dieser Lesart Teil einer breiter angelegten Eine-Welt-Politik, die Themen der Migration und Integration, der interkulturellen Verständigung, der Frage der Menschenrechte, der Gewaltprävention, der Bildung wie auch die Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft und den Handel umfasst. In einer immer stärker vernetzten Welt mit beschränkten Ressourcen kann die Eine-Welt-Politik kein singuläres Handlungsmoment bleiben, sondern ist Querschnittsaufgabe einer Nachhaltigkeitspolitik, die Belange der Umwelt und der Entwicklung zusammenbringt.

Deshalb hat die Regierung die Entwicklungspolitik beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft angesiedelt, zumal dieses Ministerium auch die Federführung bei der Koordinierung der Agenda-Aktivitäten hat. Die Integration der beiden Bereiche Entwicklungszusammenarbeit und Agenda 21 geschieht nicht nur auf einer strukturellen Ebene, sondern auch mittels der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein. Ein interministerieller Arbeitskreis erarbeitet ein entspre-

chendes Konzept, das dann in einem Konsultationsverfahren mit den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert wird und schließlich in die Erarbeitung einer Strategie mündet.

Im Rahmen ihres entwicklungspolitischen Engagements bietet die Landesregierung NRO finanzielle Unterstützung für Selbsthilfeprojekte in Ländern des Südens an, fördert die Informations- und Bildungsarbeit, sofern sie einen Beitrag zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung über weltweite Verflechtungen leistet und ist auch bereit, NRO bis zu einem gewissen Grad institutionell zu fördern.

Mittlerweile haben die verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure eine entwicklungspolitische Konzeption (Leitlinien) erarbeitet, die sechs Handlungsbereiche umfasst: Eine-Welt-Politik als Fokussierung der Arbeit auf Nachhaltigkeitsstrategien und Querschnittsaspekte, verstärkte Integration der Eine-Welt-Politik in die Umsetzungsprozesse der Lokalen Agenda, die Kooperation mit Eine Welt Verbänden und Initiativen zur Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements, Projektförderung mit Schwerpunkt bei Inlandsprojekten der Informations- und Bildungsarbeit, Kampagneninitiierung und -beteiligung zur Stärkung der Inlandskomponente von Eine-Welt-Politik und die effizientere Vermittlung von Fördermöglichkeiten via Internet.

THÜRINGEN

Zuständiges Ressort

Thüringer Staatskanzlei
 Ref. 35 - Internationale Angelegenheiten
 Lothar Freischlader
 Andrea Koschmann
 Regierungsstr. 73
 99084 Erfurt
 Tel.: 0361/3792-350 ,-352
 Fax: 0361/3792-302
 E-Mail: FreischladerL@tsk.thueringen.de
 KoschmannA@tsk.thueringen.de

Gibt es einen Beauftragten?

Nein

Zuständiger Ausschuss im Landtag

unbekannt

Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten?

Nein

Drucksachen des Landesparlaments

Zur Entwicklungspolitik des Landes gibt es keine Drucksachen.

■ Drs. 3/1422 vom 12.03.2001

Antwort des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drs. 3/1102. Ehrenamtliches Engagement in Thüringen

Partnerregionen des Landes

Kambodscha, Namibia

Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Landes

(absolut und in Prozent)

	Gesamthaushalt in Mio. Euro	Leistungen in Mio. Euro	in % des Haushaltes
1998	9.680	0,352	0,0036
1999	9.793	0,245	0,0025
2000	9.687	0,071	0,0007
2001	9.616	0,186	0,0019
2002	9.253	0,146	0,0016

Es gibt in Thüringen keinen Haushaltstitel für Entwicklungszusammenarbeit/ Inlandsarbeit mehr, dafür aber die Möglichkeit, Mittel für NRO-Projekte unter anderen Haushaltstiteln bei verschiedenen Ressorts zu beantragen. Auch Anfragen zur Entwicklungspolitik wurden im Parlament nicht gestellt, so dass keine verlässlichen Daten zur Entwicklungszusammenarbeit Thüringens und der Beteiligungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Gruppen vorliegen.

Interessant und für das Engagement entwicklungspolitischer NRO in Thüringen nicht unwichtig ist allerdings eine Anfrage der CDU im thüringischen Parlament vom 10.11.2000 zum Ehrenamt in Thüringen. Die Regierung hat dazu am 12.03.2001 eine ausführliche Antwort formuliert, die u.a. die Wirtschaftskraft ehrenamtlichen Engagements zu beziffern versucht, den Einfluss von hauptamtlichen Strukturen auf ehrenamtliches Engagement darstellt und auf die Auswirkungen von so genannten Mini-Jobs für ein solches Engagement eingeht.

Die Landesregierung geht in Thüringen von ca. 625.000 ehrenamtlich Tätigen aus, die bei einem durchschnittlichen Stundenlohnsatz von 15 DM

und bei 10 Monatsstunden pro Jahr ein Wirtschaftsvolumen von 1,125 Mrd. DM erzielen, ohne die veranschlagten Kosten für Fahrten, Porto, Telefon und Bekleidung zu berücksichtigen.

Nach einer Studie der Robert-Bosch-Stiftung („Soziale Bürgerinitiativen in den neuen Ländern“) ergänzen sich Ehrenamt und Arbeitsbeschaffungs-/Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM/SAM). Durch ABM könnten positive Effekte für die Entwicklung des Ehrenamtes vermerkt werden. So sei es durch solche Maßnahmen gelungen, den Aufbau und die Ausgestaltung der Strukturen der Vereinslandschaft in Thüringen maßgeblich voranzubringen. Die Einführung der so genannten Mini-Jobs (630 DM-Gesetz) hat sich wegen der Sozialversicherungspflicht negativ auf die Bereitschaft ausgewirkt, ehrenamtlich aktiv zu werden.

Die dargestellten Überlegungen und Ergebnisse haben die Landesregierung bislang nicht motiviert, eine Strategie zu entwickeln, um das Ehrenamt, auch das der entwicklungspolitischen NRO, in Thüringen langfristig zu unterstützen und entsprechende Strukturen zur Förderung zu etablieren.

Referate des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit Bezug zur Entwicklungspolitik der Bundesländer

Berlin

Referat 113
Renate Stuth
Peter Krause
Europahaus
Stresemannstr. 92
10963 Berlin
Tel.: 030/2503-2860-2861
Fax: 030/2503-2590
E-Mail: Stuth@bmz.bund.de
Krausep@bmz.bund.de

Bonn

Referat 304
Roswitha Horschel
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
Tel.: 0228/535-3042
Fax: 0228/535-3500
E-Mail: Horschel@bmz.bund.de

- Entwicklungspolitik ist aus Sicht der Regierungen auf Länderebene eine freiwillige Leistung, die bei Bedarf jederzeit gekürzt oder ganz gestrichen werden kann. Zwar bekennen sich die Bundesländer zu den Beschlüssen der Ministerpräsidenten zur Entwicklungspolitik und stellen ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten in diesen Gesamtzusammenhang, doch wird die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Beschlüsse den Sparzwängen und der Freiwilligkeit untergeordnet. Auf diese Weise werden die Vereinbarungen der Ministerpräsidenten zu Lippenbekenntnissen, obwohl der Bereich der inländischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in jedem Fall klar in die Zuständigkeit der Länder fällt.
- Alle Bundesländer verfehlen bei weitem das UN-Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklung bereit zu stellen und unternehmen auch keine erkennbaren Anstrengungen, um zumindest dem EU-Beschluss von Barcelona gerecht zu werden, der vorsieht, dass Deutschland bis 2006 0,33 Prozent seines BNE für entwicklungspolitische Maßnahmen aufwendet.
- Der Sparkurs verläuft in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. In Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein liegen die Ausgaben für entwicklungspolitische Leistungen im Jahr 2002 immerhin noch über denen von 1998. In Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden die Haushaltsmittel drastisch gekürzt, oft sogar mehr als halbiert. In Brandenburg und Thüringen sind die Haushaltstitel für Entwicklungszusammenarbeit inzwischen ganz gestrichen worden. Dieser Abwärtstrend hat sich 2003 in allen Bundesländern fortgesetzt.
- Entwicklungspolitik wird zunehmend (z.B. in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Sachsen) als Förderung der Außenwirtschaft missverstanden. Bisherige Mittel für Entwicklungszusammenarbeit fließen eher in ökonomisch lukrative Staaten Osteuropas und Ostasiens anstatt in arme Länder des Südens.
- Entwicklungspolitik fristet in den Parlamenten und Verwaltungen der Bundesländer ein stiefkindliches Dasein. Die Betonung der Querschnittsaufgabe von Entwicklungspolitik führt in der Praxis leider selten zu mehr politischer Kohärenz, sondern eher zu Unübersichtlichkeit bei den Zuständigkeiten und Intransparenz bei der Mittelvergabe.
- Die Verankerung der Agenda-Prozesse in den Umweltministerien und die Zuweisung der Entwicklungspolitik in die Zuständigkeiten der Wirtschaftsministerien oder der Ressorts für Bundes- und Europaangelegenheiten schreibt die Trennung von Umwelt und Entwicklung auf institutioneller Ebene fest. Dies erschwert das Zusammendenken der beiden Bereiche wie es in allen Agenda-Beschlüssen seit dem Erdgipfel von Rio 1992 gefordert wird. Schleswig-Holstein und NRW sind hier mit ihren Nachhaltigkeitsstrategien die Ausnahme.
- Eine parlamentarische Unterrichtung über die entwicklungspolitischen Maßnahmen des jeweiligen Landes gibt es in der Regel nicht. Nur auf Nachfragen seitens der Parlamentarier sind die zuständigen Ressorts bereit, mehr oder weniger ausführlich Auskunft zu erteilen. Einsichtsmöglichkeiten in Ausschussprotokolle bestehen meist nicht. Dies erschwert es nicht nur dem Parlament, sondern auch der Öffentlichkeit, sich über die jeweilige Landesentwicklungspolitik ein Bild zu machen und kritisch zu begleiten.
- Die Bundesländer vernachlässigen bei ihrem mangelnden entwicklungspolitischen Engagement ihre ureigene Kompetenz auf dem Gebiet der Bildungs-

hoheit. Der eingeeengte Blick auf die freiwillige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern geht einher mit der Unterschlagung von Eine-Welt-Themen im Rahmen des Bildungsauftrags der Länder. Aus der Sicht von NRO sind die Bundesländer in der schulischen und außerschulischen entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Pflicht.

- Die Mittel, die von den meisten Ländern für entwicklungspolitische Inlandsarbeit zur Verfügung gestellt werden, reichen bei weitem nicht aus, um die notwendigen Aktivitäten zur nachhaltigen Änderung des Bewusstseins breiter Bevölkerungsgruppen entfalten zu können und auf nachhaltige Konsum- und Wirtschaftsweisen hinzuwirken. Zwar betonen fast alle Landesregierungen die Bedeutung von NRO für die Inlandsarbeit, durchgreifende Förderprogramme zu ihrer Unterstützung wollen sie jedoch nicht aufliegen. Gegenüber der Zivilgesellschaft bleibt es schlussendlich bei einer gewissen Reserviertheit. Institutionelle Förderung erhalten dagegen die Vorfeldorganisationen der staatlichen EZ, die mitunter Projektideen der Zivilgesellschaft aufgreifen und in Konkurrenz zu dem finanziell vergleichsweise schwach ausgestatteten bürgerschaftlichen Engagement treten. Ohne Verankerung in der Zivilgesellschaft werden jedoch die Anstrengungen der öffentlichen Institutionen langfristig ihre Wirkung verfehlen.
- In Bundesländern mit etablierten zivilgesellschaftlichen Netzwerken steht Entwicklungspolitik öfter auf der Tagesordnung der Parlamente. So sind Anfragen zu Eine-Welt-Beiräten oder -Beauftragten, Promotor/-innenprogrammen oder Gemeindefinanzierungsgesetzen meist auf das Engagement der jeweiligen Landesnetzwerke zurückzuführen. Aufgrund der gegebenen Kräfteverhältnisse in den Landesparlamenten führten diese jedoch in keinem Bundesland zu einer ernsthaften inhaltlichen Debat-

te und zu nennenswerten Erfolgen. Vorübergehende Teilerfolge lassen sich – wenn überhaupt – bei einem Regierungswechsel und durch Verhandlungen erreichen.

- Alle Bundesländer lehnen die Berufung eines Eine-Welt-Beauftragten nach dem Vorbild NRWs und/oder die Einführung eines Promotor/-innenmodells für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit ab. Dabei hat die Evaluierung des nordrhein-westfälischen Promotorenprogramms belegt, dass es erfolgreiche Arbeit leistet. In Niedersachsen erwartet die Politik, dass ein solches Programm ohne die Bereitstellung entsprechender öffentlicher Fördermittel von den NRO umgesetzt wird. Auch Beratungsgremien unter Beteiligung der Zivilgesellschaft werden von den Landesregierungen nur ungern einberufen.
- Eine institutionelle Förderung von NRO-Trägerstrukturen gibt es nur noch in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Mitunter sind verbliebene kleine Projektmitteltöpfe in den Ressorts der Ministerien so „versteckt“, dass die potenziellen Antragsteller nichts von ihrer Existenz ahnen. Um Projektmittel beantragen zu können, müssen NRO ehrenamtlich in Vorleistung gehen. Unter diesen Umständen ist eine kontinuierliche und qualifizierte entwicklungspolitische Inlandsarbeit nicht mehr realisierbar.
- In fast allen Ländern gibt es Diskussionen über die Öffnung von Lotterien für den Bereich der Entwicklungspolitik oder die Zulassung neuer Lotterien mit diesem Förderschwerpunkt. Allerdings lehnt die Mehrzahl der Landesregierungen diese Idee ab. Wenn überhaupt, sind Politiker in erster Linie bereit, für umweltpolitische Organisationen neue Zugänge zu Lotterien zu ermöglichen.

Mitglieder der agl

Baden-Württemberg:

Dachverband Entwicklungspolitik
Baden-Württemberg (DEAB)
Claudia Duppel
Weißenburgstr. 13
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 / 64 53 120
Fax: 0711 / 65 43 136
E-Mail: info@deab.de
Internet: www.deab.de

Bayern:

Eine Welt Netzwerk Bayern
Dr. Alexander Fonari
c/o Werkstatt Solidarische Welt
Oberer Graben 39
86152 Augsburg
E-Mail: info@eineweltnetzbayern.de
Internet: www.eineweltnetzbayern.de

Berlin:

Berliner entwicklungspolitischer
Ratschlag (BER)
Annette Berger
Greifswalder Str. 33a
10405 Berlin
Tel. 030 / 42 85 15 87
Fax: 030 / 42 85 15 87
E-Mail: buero@ber-landesnetzwerk.de
Internet: www.ber-landesnetzwerk.de

Brandenburg:

Verbund Entwicklungspolitischer
Nichtregierungsorganisationen
Brandenburgs (VENROB)
c/o BBAG e.V.
Kilian Kindelberger
Schulstr. 8b
14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 70 48 966
Fax: 0331 / 27 08 690
E-Mail: info@venrob.org
Internet: www.venrob.org

Bremen:

Bremer entwicklungspolitisches
Netzwerk (BEN)
Andrea Kolling
Dritte Welt Haus
Buchtstr. 14/15
28195 Bremen
Tel. 0421-32 60 459
E-Mail: stop-arms-trade@t-online.de

Hamburg:

Eine Welt Netzwerk Hamburg
Anke Butscher
Große Bergstr. 255
22767 Hamburg
Tel.: 040 / 35 89 386
Fax: 040 / 35 89 388
E-Mail: info@ewnw-hamburg.de
Internet: www.ewnw-hamburg.de

Mecklenburg-Vorpommern:

EINE-WELT-Landesnetzwerk
Mecklenburg-Vorpommern
c/o Ökohaus e.V.
Andrea Kiep
Hermannstr. 36
18055 Rostock
Tel.: 0381 / 45 59 99
Fax: 0381 / 45 59 41
E-Mail: gruppenberatung.mv@
oekohaus-rostock.de

Niedersachsen:

Verband Entwicklungspolitik
Niedersachsen (VEN)
Hannes Phillip
Husarenstr. 27
30163 Hannover
Tel.: 0511 / 39 16 50
Fax: 0511 / 39 16 75
E-Mail: hannover@ven-nds.de
Internet: www.ven-nds.de

Nordrhein-Westfalen:

Eine Welt Netz NRW
Udo Schlüter
Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
Tel.: 0251 / 57 351
Fax: 0251 / 57 963
E-Mail: info@eine-welt-netz-nrw.de
Internet: www.eine-welt-netz-nrw.de

Rheinland-Pfalz:

ELAN
Barbara Mittler
Kaiser-Wilhelm-Ring 2
55118 Mainz
Tel. 06131-97 20 867
Fax 06131-97 20 869
E-Mail: elan-rlp@t-online.de
Internet: www.elan-rlp.de

Saarland:

Netzwerk Entwicklungspolitik im
Saarland
Dr. Armin Goldschmidt;
Francoise Laroppe
c/o Zentrum Europa und Dritte Welt
Am Markt Zeile 6
66125 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 30 26 42 60
Fax: 06897 / 30 26 41 62
E-Mail: a.goldschmidt@rz.uni-sb.de
oder info@nes-web.de
Internet: www.nes-web.de

Sachsen:

Entwicklungspolitisches Netzwerk
Sachsen (ENS)
Dorothea Trappe
Kreuzstr. 7
01067 Dresden
Tel.: 0351 / 49 23 366
Fax: 0351 / 49 23 360
E-Mail: ens@infozentrum-dresden.de
Internet: www.infozentrum-
dresden.de/ens

Sachsen-Anhalt:

Landesnetzwerk Entwicklungspolitik
Sachsen-Anhalt
Reinhard Sattler
Postfach 18 03 12
39030 Magdeburg
Tel.: 0391 - 25 11 019
Fax: 0391- 25 32 393
E-Mail: lesaev@web.de

Schleswig-Holstein:

Bündnis Entwicklungspolitischer Initi-
ativen in Schleswig-Holstein (B.E.I.)
Deike Pahl
Papenkamp 62
24114 Kiel
Tel.: 0431 / 66 14 532
Fax: 0431 / 65 80 558
E-Mail: info@bei-sh.org
Internet: www.bei-sh.org

Thüringen:

Entwicklungspolitischer Runder Tisch
c/o Thomas George
Alte Straße 1
07747 Jena
Fax: 03641 / 35 75 79
E-Mail: ThomasGeorge@enmedios.de

VENRO-Mitglieder (Stand 2004)

action medeor – Deutsches Medikamenten Hilfswerk
ADRA – Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe
Ärzte der Welt
Ärzte für die Dritte Welt
Ärzte ohne Grenzen *
AeJ – Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
AGEH – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe
agl – Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke
Akademie Klausenhof
Aktion Canchanabury
Andheri-Hilfe Bonn
Arbeiter Samariter Bund Deutschland
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie *
AT-Verband*
BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BEI – Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen in Schleswig-Holstein
Brot für die Welt
CARE Deutschland
Casa Alianza Kinderhilfe Guatemala
CCF Kinderhilfswerk
Christliche Initiative Romero
Christoffel-Blindenmission *
DÄZ – Deutsche Ärztegemeinschaft für humanitäre Zusammenarbeit
DEAB – Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg
DESWOS – Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen
Deutsch-Nepalische Hilfsgemeinschaft
Deutsche Kommission Justitia et Pax
Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
Deutsche Welthungerhilfe
Deutscher Caritasverband – Caritas International
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, AK "Parität International"
Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe
Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge *
Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat *
DGB-Bildungswerk – Nord-Süd-Netz
Die Lichtbrücke
Dritte Welt JournalistInnen Netz
EED – Evangelischer Entwicklungsdienst
Eine Welt Netz NRW
Eine Welt Netzwerk Hamburg
EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst
Evangelische Akademien in Deutschland
FIAN Deutschland
Germanwatch Nord-Süd-Initiative
GSE – Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit
Handicap International
Hilfswerk der deutschen Lions
ILD – Internationaler Landvolkdienst der KLB
Indienhilfe
INKOTA – Ökumenisches Netzwerk Internationaler Hilfsfonds
Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer
Johanniter-Unfall-Hilfe – Johanniter International Jugend Dritte Welt
ILD – Internationaler Landvolkdienst der KLB
Kairos Europa – Unterwegs zu einem Europa für Gerechtigkeit
Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung, Berlin
KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung, Stuttgart
Kindernothilfe
LAZ - Lateinamerika-Zentrum
Malteser Hilfsdienst Generalsekretariat – Abteilung Auslandsdienst
Marie-Schlei-Verein
matteredra – Stiftung Frau und Gesundheit
Medica mondiale
medico international
Misereor Bischöfliches Hilfswerk
Missionszentrale der Franziskaner *
Nationaler Geistiger Rat der Bahà'i in Deutschland
Naturland – Verband für naturgemäßen Landbau
NETZ – Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit
ÖEIW – Ökumenische Initiative Eine Welt
OIKOS Eine Welt
ORT Deutschland
Peter-Hesse-Stiftung – Solidarität in Partnerschaft für eine Welt
Plan international Deutschland
Rotary Deutschland Gemeindienst
Senegalhilfe-Verein
SES – Senior Experten Service
SID – Society for International Development
SODI – Solidaritätsdienst International
Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes Stiftung Entwicklung und Frieden
Stiftung Nord-Süd-Brücken
Susila Dharma – Soziale Dienste
Terra Tech – Förderprojekte Dritte Welt
terre des hommes Deutschland
TransFair
VEN – Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen
VENROB – Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs
Weltfriedensdienst
Welthaus Bielefeld
Weltladen-Dachverband.
Weltnotwerk der KAB Westdeutschlands
Weltweite Partnerschaft in Hamburg
Werkhof Darmstadt
Werkstatt Ökonomie
WUS – World University Service – Deutsches Komitee World Vision Deutschland
W. P. Schmitz Stiftung
Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe der Gemeinnützigen Treuhandstelle

*) Gastmitglied

